



Dresdner Heimtiere suchen ein Zuhause

Erstes Vermittlungswochenende 2014 findet am 4. und 5. Januar statt

Einem Tier ein neues Zuhause zu geben, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Und auch wenn es verlockend ist, dem quengelnden Kind oder der einsamen Verwandten zu Weihnachten eine Freude machen zu wollen, die Entscheidung sollte nicht an einem Feiertag wie Weihnachten festgemacht werden. Das Tierheim der Landeshauptstadt Dresden, bei dem früher oder später ein Teil dieser Tiere wieder abgegeben wird, appelliert nun an alle Tierliebhaber der Stadt mit einer City-Light-Plakat-Kampagne unter dem Titel „Wir wollen keine Bescherung, sondern ein Zuhause!“. Der Amtstierarzt der Landeshauptstadt Dresden, Lutz Meißner, bekräftigt: „Tiere wollen von ihrem neuen Besitzer, der die artgerechte Haltung des Tieres, die damit verbundenen Kosten und den zeitlichen Aufwand kennt, selbst ausgesucht werden.“

Mit rund 50 Hunden, 100 Katzen und 90 sonstigen Tiere, wie Vögel und Meerschweinchen, stößt das Tierheim jedoch gerade in der Weihnachtszeit an seine Grenzen. Besonders ältere Tiere und Reptilien, wie Schlangen und Leguane, sind schwer an neue Besitzer zu vermitteln. Auch Katzen, die Freigang gewöhnt sind, bereiten Lutz Meißner Sorgen: „Wir möchten die



Vorweihnachtszeit nutzen, um bei uns auf die zahlreichen Tiere aufmerksam zu machen, die ein neues, dauerhaftes Zuhause suchen und laden alle Tierfreunde, die auf der Suche nach einem neuen Haustier sind, in den nächsten Wochen ein, das Tierheim zu besuchen.“

Das erste Vermittlungswochenende im neuen Jahr findet am 4. und 5. Januar statt. Dann öffnet das Tierheim in Dresden-Stetzsch jeweils von 13 bis 15 Uhr seine Türen. Einen ersten

Überblick bietet die neu gestaltete und aktuelle Internetseite www.dresden.de/tierheim.

Die Öffnungszeiten sind: Montag und Mittwoch von 13 bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 11.30 Uhr.

Auf einen Blick
Tierheim Dresden-Stetzsch
Zum Tierheim 10
Telefon (03 51) 4 52 03 52
E-Mail tierheim@dresden.de

Spenden

Der Vorstandsvorsitzende der Ost-sächsischen Sparkasse Dresden, Joachim Hoof, und Oberbürgermeisterin Helma Orosz übergaben am 10. Dezember eine vorweihnachtliche Spende in Höhe von 50 000 Euro an zehn Dresden Vereine und Projekte. Sie dankten ihnen damit für ihr ehrenamtliches Engagement.

Demenz

Der Wegweiser „Diagnose Demenz“ für Menschen mit seelischen Erkrankungen im Alter ist nun in dritter Auflage neu erschienen. Die blaue Broschüre ist kostenlos in allen Informationsstellen der Rathäuser, Ortsämter und Ortschaften sowie in den Dresdner Bürgerbüros und im Sozialamt erhältlich.

Ausstellung

Bis zum 17. Januar 2014 ist die Ausstellung „Andreas Hegewald: Ich bin ist nicht mein Name“ anlässlich des 60. Geburtstages des Künstlers im Kunstfoyer des Kulturhauses, Königstraße 15, zu sehen. Geöffnet hat die Ausstellung montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 16 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Aus dem Inhalt

Stadtrat

Ausschüsse	16
Ortsbei- und Ortschaftsräte	16

Ausschreibungen

Stellen	19
Frühjahrsmarkt 2014	23
Herbstmarkt 2014	25

Gebührenordnung

Amtliche Schlacht- und Fleischuntersuchung	21
--	----

Bodensonderungsverfahren

Keulenbergstraße, Teil 2	28
--------------------------	----

Planfeststellung

Straßenbauvorhaben „B 6 Ausbau westlich Cossebaude“	30
---	----

107. Oberschule ist nun fertig saniert

Die Teilsanierung des Schulgebäudes der 107. Oberschule und der Abend-erschule, Hepkestraße 26, ist abgeschlossen. Fachleute führen je nach Witterung letzte Restarbeiten an der Fassade und im Außenbereich durch, beziehungsweise setzen diese im Frühjahr 2014 fort. Die Teilsanierung umfasst die Herstellung der Barrierefreiheit des Schulgebäudes. So bauten Arbeiter einen Aufzug ein und eine Außenrampe an. Außerdem sanierten sie energetisch die Gebäudehülle und erneuerten die Außentreppe. Auch neue Fenster mit Zweifach-Verglasung bauten sie ein, dämmten die Außenwände sowie das Dach und erneuerten die Dachabdichtung. Weiterhin sanierten sie von Grund auf die Sanitäranlagen. Im Erdgeschoss befindet sich nun eine behindertengerechte Toilette. Darüber hinaus beinhaltet die Teilsanierung die Verbesserung des baulichen Brandschutzes. Im gesamten Schulgebäude befinden sich nun Rauchschutztüren und eine Sicherheitsbeleuchtung. Schwerpunkt der Sanierung war außerdem die Wiederherstellung der Ausgabeküche und des Speiseraums. Die Kosten belaufen sich auf rund 3,9 Millionen Euro. Das Vorhaben wird vom Freistaat Sachsen im Sonderprogramm Kreisfreie Städte gefördert.

Arbeiten an Wachwitzer Bergstraße verzögern sich

Die Stützmauer an der Wachwitzer Bergstraße 5 bis 11 in Loschwitz kann nicht wie geplant bis zum 20. Dezember saniert werden. Am 8. April hatten diese Arbeiten der Stützmauer begonnen und dauern nun bis voraussichtlich April 2014. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erneuerten Arbeiter etwa 90 Prozent der Stützmauer und schlossen etwa 50 Prozent des Kanalbaus für Regen- und Schmutzwasser ab. Bevor Fachleute die Straße wiederherstellen und die Geländer setzen können, müssen Versorger (DREWAG, Telekom und Kabel Deutschland) noch ihre Leitungen einbauen. Die Arbeiten werden fortgeführt, so lange bauoffenes Wetter besteht. In dieser Woche begannen die Arbeiter, die Baustelle winterfest zu machen. Dafür bauen Fachleute zurzeit eine provisorische Unterbau und eine Asphalt-Tragdeckschicht ein, damit der Winterdienst die vor- und nachgelagerten Abschnitte der Wachwitzer Bergstraße erreicht.

Ein Baum in der Zittauer Straße als Geschenk für den Ruhestand



Der Erste Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Dirk Hilbert, traf sich am 4. Dezember mit dem ehemaligen Geschäftsführer der Firma HIGHVOLT Prüftechnik Dresden GmbH, Dr. Bernd Kübler, um auf der Zittauer Straße einen besonderen Baum zu pflanzen. Mit dabei waren auch die beiden Geschäftsführer der Firma Highvolt Prüftechnik Dresden GmbH, Dr. Ralf Bergmann und Bernhard Nick.

Eine kleinkronige Winterlinde ist das Geschenk der Geschäftsführung des Gesellschafters Maschinenfabrik Reinhausen GmbH aus Regensburg zum Abschied von Dr. Bernd Kübler, der Ende September 2013 in den Ruhestand ging. Dirk Hilbert hat sich gern für diesen Termin Zeit genommen: „Ein Baum ist ein wunderbares Geschenk. Er steht für Erinnerung, Zukunft, Leben und Gesundheit und erfreut nicht nur den Beschenkten.“ Ein Baum zum Ruhestand war der persönliche Wunsch von Dr. Kübler. Er engagiert sich seit einiger Zeit für eine grüne Zittauer Straße. „So nehme ich die heutige Baumpflanzung auch zum Anlass, mich bei Dr. Kübler für sein Engagement und bei der Geschäftsführung der Maschinenfabrik Reinhausen für die Erfüllung des Wunsches zu bedanken. Gleichzeitig danke ich auch den vielen Anwohnern, die mit ihren Spenden ebenfalls dazu beigetragen haben, dass hier 24 Bäume gepflanzt werden konnten.“

Baum-Geschenk. Dr. Ralf Bergmann, Dirk Hilbert, Dr. Bernd Kübler mit Ehefrau sowie Bernhard Nick (von links) bei der gemeinsamen Baumpflanzung.

Foto: Sebastian Heine

Damit sind alle Baumücken am nördlichen Gehweg der Zittauer Straße geschlossen“, erläuterte Dirk Hilbert weiter.

Die 24 kleinkronigen Winterlinden der Sorte „Rancho“ zu pflanzen, war alles andere als einfach. Unterirdische Versorgungsleitungen und die geringe Gehwegbreite waren eine Herausforderung für die Planung und Realisierung des Vorhabens. Wegen der schmalen Gehwege sind statt Robinien kleinkronige Linden gepflanzt worden. Am südlichen Gehweg sind vorerst nur von der Forststraße bis zur Stolpener Straße Bäume gepflanzt, da von Stolpener Straße bis Jägerstraße noch die Gasleitung saniert werden muss. Wegen der schwierigen örtlichen Gegebenheiten war der finanzielle Aufwand für die Pflanzung der Bäume sehr hoch. Die Gesamtkosten für die Pflanzung betragen etwa 75 000 Euro.

Für Baumspenden

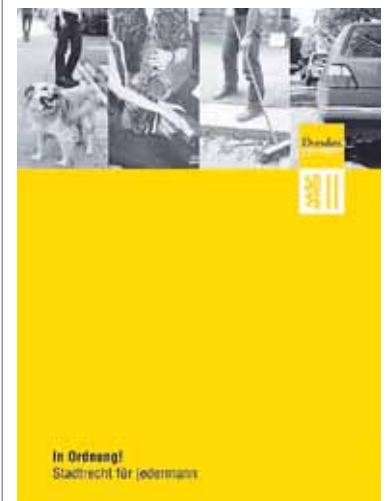
Konto-Nummer 3120000034
BLZ: 85050300

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Verwendungszweck: FONDS STADTGRÜN
www.dresden.de/fonds-stadtgruen

Anliegerpflichten im Winter

In Dresden sind Anlieger im Winter verpflichtet, montags bis sonntags bis 7 Uhr und sonntags und feiertags bis 9 Uhr öffentliche Wege entlang ihrer Grundstücksgrenzen auf einer Breite von 1,50 Meter, bei Bedarf breiter, von Schnee zu beräumen bzw. bei Eisglätte abzustumpfen. Sooft es die Sicherheit erfordert, ist dies tagsüber bis 20 Uhr zu wiederholen. Die Verwendung von Tausalz oder schmutzenden Stoffen wie Asche oder Kohlengrus ist dabei verboten. Einzusetzen sind dagegen abstumpfende Materialien wie Sand, Splitt oder salzfreies Granulat. Nur im Ausnahmefall, wenn die Freihaltung anders nicht gewährleistet werden kann, darf Auftausalz an Hydranten, Absperrschiebern und Treppen benutzt werden. Schnee und Eis dürfen nicht auf die Fahrbahn geschoben werden. Die Ablagerung muss am Gehwegrand oder, sofern der Platz dort nicht ausreicht, am Fahrbahnrand erfolgen. An stark frequentierten Übergangsstellen wie Haltestellen, Fußgängerüberwegen, Kreuzungen und Einmündungen müssen ausreichend Durchgänge im Schneewall eingerichtet sein. Außerdem sind Straßeneinläufe, Schaltkästen und Hydranten frei zu halten. Die Öffentlichkeit gefährdende Eisbildungen an Dächern und Dachrinnen sind zu beseitigen. Außerdem müssen Gefahrenstellen, die etwa durch drohenden Schnee- oder Eisabgang von Dächern oder Überfrierungen nach Rohrbrüchen entstehen, abgesichert werden. Nach der Winterperiode sind die Reste von Streugut zu entfernen.

www.dresden.de/satzungen
www.dresden.de/wegweiser
Broschüre „In Ordnung! Stadtrecht für jedermann“ (siehe Abbildung)



Stadt investiert 8,7 Millionen Euro für neue Schwimmhalle in Dresden-Bühlau

Baustart soll Anfang 2014 sein



Übergabe. Innenminister Markus Ulbig übergibt an den Geschäftsführer der Bäder GmbH, Matthias Waurik, und an Oberbürgermeisterin Helma Orosz (von links) den Fördermittelbescheid.

Foto: Andreas Tampe

Helma Orosz. Das Land Sachsen unterstützt das Projekt mit 3,5 Millionen Euro Fördermitteln. Dazu überreichte der sächsische Innenminister, Markus Ulbig, am 11. Dezember einen Fördermittelbescheid an Helma Orosz.

Voraussichtlich im März 2014 kann mit dem Bau der Schwimmhalle Dresden-Bühlau begonnen werden. Bereits Ende 2015 könnte die Halle in Betrieb gehen. Die neue Sportstätte wird ausgestattet mit einem 25-Meter-Sportbecken, einem 16 mal 10 Meter großen Lehrschwimmbecken und natürlich einem Kinderbecken. Außerdem ist eine Saunalandschaft mit drei verschiedenen Kabinen im Obergeschoss geplant.

Die Dresdner Bäder GmbH, als Betreiber, plant, etwa zwölf Mitarbeiter für den Betrieb der Halle einzustellen. Die Schwimmhalle Dresden-Bühlau soll ganzjährig geöffnet sein. Über 200 000 Besucher werden jährlich erwartet.

Die Schwimmhalle erhält ein Blockheizkraftwerk, das gleichzeitig die angrenzende Kindertageseinrichtung mit Wärme versorgt.

„Für viele Bürgerinnen und Bürger wird dem Baustart der Schwimmhalle in Dresden-Bühlau ein großer Wunsch in Erfüllung gehen. Und auch ich freue mich sehr auf dieses moderne sportliche

Angebot für Familien, Schulklassen und Freizeitsportler. Insgesamt 8,7 Millionen Euro soll der Neubau kosten – eine Investition in ein sportliches und gesundes Dresden“, erklärt Oberbürgermeisterin

Neue Orte für den Dresdner Revolutionsweg

Staatsschauspiel und Stasi-Haftanstalt erhielten Hinweistafeln

Seit dem 4. Dezember ist das Dresdner Staatsschauspiel ein weiterer Ort des Dresdner Revolutionsweges. Gemeinsam mit dem Intendanten des Staatsschauspiels, Wilfried Schulz, enthüllte Manfred Wiemer, Leiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, eine Hinweistafel am Gebäude. Schauspieler verlasen eine Resolution des Staatsschauspiels vom 6. Oktober 1989. Darin positionierte sich damals die Belegschaft gegen die staatliche Bevormundung. Regisseur und Mitautor der Resolution, Wolfgang Engel, erinnerte in einer Rede an die Ereignisse im Herbst 1989. Die Gedenktafel für die ehemalige MfS-Haftanstalt Bautzner Straße enthüllte am 5. Dezember Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann.

Damit wird nun an den 5. Dezember 1989 erinnert. An diesem Tag besetzten zahlreiche Dresdnerinnen und Dresdner die Haftanstalt und verhinderten damit, dass die Stasi weitere Akten vernichtete. Die Enthüllung fand im Rahmen des Tages der offenen Tür statt.

Mit den beiden Tafeln am Staatsschauspiel und an der ehemaligen MfS-Haftanstalt Bautzner Straße nimmt der Revolutionsweg langsam Gestalt an. Das Kennzeichen des Dresdner Revolutionsweges tragen bereits die Hofkirche, die Kreuzkirche und die Versöhnungskirche Striesen. Weitere Tafeln sollen folgen und in Dresden die Orte verbinden, die an die Friedliche Revolution erinnern – darunter die Christuskirche Strehlen und

das Zeitungsverlagsgebäude Hauptstraße. Die erste Gedenktafel war 2012 an der Hofkirche angebracht worden. Sie ist eine der Kirchen, in denen sich 1989 Oppositionelle versammelten und zu Demonstrationen aufbrachen. Eine Bürgerversammlung zeigt auch die neue 80 mal 50 Zentimeter große Tafel an der Kreuzkirche. Am 9. Oktober 1989 wurde den Demonstranten in der Kirche das Ergebnis der Gespräche der Staatsmacht mit der „Gruppe der 20“ mitgeteilt. Der Dresdner Revolutionsweg wurde 2011 durch den Dresdner Stadtrat beschlossen. Die Gedenktafeln und ein Vermittlungskonzept sollen an die Ereignisse im Herbst 1989 erinnern. Das Projekt wurde durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Büro der Rathaus-Bürgerberatung zieht um

Wegen der Rathaus-Bauarbeiten zieht die Bürgerberatung ab 16. Dezember um. Sie verlegt ihr Büro von der Kreuzstraße 6 zur nahe gelegenen Schulgasse 2, wo sie ab 6. Januar 2014 wieder öffnet. Für dringende Angelegenheiten während der dreiwöchigen Schließzeit steht das Zentrale Bürgerbüro Altstadt mit Sitz in der Theaterstraße 11 zur Verfügung.

Zentrales Bürgerbüro Altstadt

(Ausweich ab 16. Dezember 2013)

Theaterstraße 11, Erdgeschoss

Telefon (03 51) 4 88 60 70

E-Mail: buergerbuero-altstadt@dresden.de

Mo, Di, Do, Fr: 8–20 Uhr

Mi: 8–14 Uhr

Sa: 8–13 Uhr

Bürgerberatung Rathaus (neuer Ort ab 6. Januar 2014)

Schulgasse 2, Erdgeschoss

Telefon (03 51) 4 88 24 11

E-Mail: buergerberatung-rathaus@dresden.de

Mo, Mi: 9–12 und 13–16 Uhr

Di, Do: 9–12 und 13–18 Uhr

Fr: 9–12 Uhr

Sachgebiete des Steueramtes ziehen um

Das städtische Steuer- und Stadtkassenamt informiert, dass Ende nächster Woche drei Fachstellen innerhalb des Rathauses wegen der laufenden Bauarbeiten im Ostflügel umziehen werden. Betroffen sind die Sachgebiete Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielapparatesteuer. Sie schließen ab kommenden Donnerstag, 19. Dezember, wegen Umzugs. Erreichbar sind sie wieder ab dem 2. Januar 2014 in den Büros im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Zimmer 163 bis 165. Es gelten weiter die üblichen Sprechzeiten: Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr. Am 19. Dezember von 9 bis 18 Uhr und am 20. Dezember von 9 bis 12 Uhr können Unterlagen auch im Sekretariat des Amtsleiters, Ostra-Allee 11, 1. Etage, Zimmer 137, abgegeben werden. Telefonische Auskünfte sind zentral unter (03 51) 4 88 28 24 möglich.



Wie viel?

dresden.de/statistik

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 13. Dezember

Erich Müller, Pieschen

■ am 19. Dezember

Erika Pustlauk, Blasewitz

zum 90. Geburtstag

■ am 13. Dezember

Ruth Piersig, Blasewitz

■ am 14. Dezember

Heinz Bock, Neustadt

Irma Müller, Pennrich

Grete Brunner, Prohlis

■ am 15. Dezember

Theresia Mäge, Blasewitz

Ilse Mudrack, Blasewitz

Irmgard Kadner, Prohlis

■ am 16. Dezember

Horst Handschuh, Altstadt

Maria Leonardi, Pieschen

Gertraude Lehnert, Plauen

■ am 17. Dezember

Ingeburg Hegewald, Blasewitz

■ am 18. Dezember

Gertrud Folde, Altstadt

Christa Stanev, Altstadt

Erna Ziegenbalg, Blasewitz

Werner Blume, Cotta

Ingeborg Hänig, Pieschen

Karoline Pohle, Plauen

Hildegard Wenzel, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag

■ am 18. Dezember

Rudi und Hedwig Mühlbach,

Cotta

Werner und Charlotte Weinreich,

Plauen

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 19. Dezember

Georg und Charlotte Herrmann,

Altstadt

Hans und Helga Prox, Cotta

Brücken bauen zwischen interkulturellen Welten

Dresdnerin In Am Sayad Mahmood erhält Sonderpreis



Die Dresdnerin In Am Sayad Mahmood erhielt am 29. November im Rahmen der Verleihung des Sächsischen Integrationspreises 2013 einen Sonderpreis für ihr Engagement in der interkulturellen Arbeit. Die Preisverleihung fand im Sächsischen Landtag statt und wurde von der Sächsischen Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Christine Clauß, und dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, Martin Gillo, durchgeführt. „Wir brauchen Migrantinnen und Migranten in unseren Organisationen und Institutionen, um die Integration in unserem Land weiter voran zu bringen“, unterstrich Sozialministerin Christine Clauß die Entscheidung der Jury. Erstmals lobte die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz in diesem Jahr einen Sonderpreis für eine besonders engagierte

Herzlichen Glückwunsch! Die Integrationsbeauftragte der Stadt Dresden, Dr. Uta Kruse (links), gratuliert der Preisträgerin.

Foto: Sylvia Höppler

Einzelperson aus. Die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Uta Kruse, beglückwünschte In Am Sayad Mahmood zu dieser besonderen Würdigung im Rahmen des Sächsischen Integrationspreises des Freistaates Sachsen. In Am Sayad Mahmood engagiert sich für den interreligiösen Dialog und für das Zusammenleben von Menschen unabhängig von ihrer Herkunft. Sie arbeitet im Gemeindedolmetschendienst Dresden ebenso engagiert wie in der Migrationsberatung für Erwachsene, im Ökumenischen Zentrum e. V., aber auch im Ausländerrat Dresden e. V., deren stellvertretende Vorstandsvorsitzende sie ist.

Wegweiser „Diagnose Demenz“ neu erschienen

Der Wegweiser „Diagnose Demenz“ für Menschen mit seelischen Erkrankungen im Alter und ihre Angehörigen ist eine stark nachgefragte städtische Publikation. Im Oktober 2007 erstmals aufgelegt, ist er nun in dritter Auflage neu erschienen.

Die Broschüre, die in Zusammenarbeit mit der AG Demenz entstand, bietet eine Vielzahl an Informationen für Betroffene und ihre Angehörigen an. In leicht verständlicher Form werden in der Publikation die verschiedenen psychiatrischen Erkrankungen im Alter definiert. Daran schließt sich ein umfangreicher Teil mit Adressen und Ansprechpartnern zu Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten an, sowohl städtischer als auch in freier Trägerschaft geführter. Alle Angebote sind nach Ortsämtern sortiert. Erstmals wurden Symbole eingesetzt, um z. B. die Suche nach Angeboten mit Einzel- oder Gruppenbetreuung zu erleichtern. Darüber hinaus stellt der Wegweiser Angebote und Möglichkeiten für die medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung vor und gibt einen Überblick zu Vorsorgeregulungen. Das thematische Literaturverzeichnis und eine Übersicht wichtiger Telefonnummern und Links runden den Inhalt ab.

Die blaue DIN-A5-Broschüre mit einer Pustebloom auf dem Deckblatt umfasst 96 Seiten. Sie ist kostenlos in allen Informationsstellen der Rathäuser, Ortsämter und Ortschaften, in den Dresdner Bürgerbüros und im Sozialamt erhältlich. Im Internet finden Sie den Wegweiser unter [www.dresden.de/Senioren/Statistik und Publikationen/Veröffentlichungen](http://www.dresden.de/Senioren/Statistik_und_Publikationen/Veroeffentlichungen).

Dresdner Musikfans auf dem Weg nach Skopje

Heute, am 12. Dezember, begeben sich sieben Dresdner Musikfans und Kulturmanager vom Verein Kultur Aktiv in die Partnerstadt Skopje zum 15. Jubiläum des Taksirat Festivals. Mit etwa 8000 Gästen ist Taksirat das größte Festival auf dem Balkan, das in überdachten Hallen stattfindet. Seit 2007 arbeitet der Verein mit den mazedonischen Partnern zusammen. Zuletzt wurde mit Unterstützung der Landeshauptstadt Dresden und der Europäischen Union das Projekt „Music without borders“ (Musik ohne Grenzen) umgesetzt.

Dresden beim Access City Award ausgezeichnet

Die Stadt Dresden hatte sich dieses Jahr für den Access City Award, einer europäischen Auszeichnung für die Verbesserung der Barrierefreiheit von Städten für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen, beworben und stand mit sechs weiteren Städten von insgesamt 102 Bewerbern aus der Europäischen Union im Finale. Bei der Preisverleihung in Brüssel während der Konferenz „Barrierefreier Tourismus in Europa“ am 3. Dezember wurde Dresden auf dem Gebiet der „Informations- und Kommunikationstechnologien“ ausgezeichnet.

Die Dresdner Niederlassung der Wackler Personal-Service GmbH und der Fachbereich Transport & Verkehr Deutschland sind umgezogen.

**Ab sofort finden Sie uns in der
Werdauer Straße 1 - 3
01069 Dresden**

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer (0351) 42 28 60.
www.wackler-group.de

 **WACKLER**
Personal - Service

Schwibbogenfest lädt alle ein

Höhepunkte auf dem Striezelmarkt

■ 13. Dezember: Striezeln bis 23 Uhr

Unter dem Motto „Sternstunden – die lange Striezelnacht öffnet der Striezelmarkt am Freitag, 13. Dezember, bis 23 Uhr. In jeder Weihnachtshütte wird ab 20 Uhr ein ausgewähltes Produkt zum reduzierten Preis erhältlich sein. Dieses finden die Besucherinnen und Besucher unter einem leuchtend gelben Stern. Um 19.30 und 21 Uhr erklingt auf der Geschichtsbühne Gospelsmusik, bevor 22.15 Uhr der Wiland-chor Wilsdruff weihnachtliche Weisen singt. Die Kreuzkirche lädt 17 Uhr zur Striezelmarktmusik ein. Es musiziert der Kreuzorganist Holger Gehring. Um 19 Uhr erklingt das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach, Kantaten 1 bis 3. Unter der Leitung von Roderich Kreile musizieren der Kreuzchor und die Dresdner Philharmonie.

■ 14. Dezember: Dresdner Pyramidenfest

Am Sonnabend, 14. Dezember, 13.30 Uhr, wird auf der Geschichtsbühne das Pyramidenfest eröffnet. Im Mittelpunkt steht die größte erzgebirgische Stufenpyramide der Welt. Mit ihren gut 14 Metern überragt sie das Getümmel auf dem Dresdner Striezelmarkt. Ihre Figuren stellen sich vor und Dieter Uhlmann erzählt Wissenswertes und

Historisches zur Pyramide. Um 14 Uhr beginnt der traditionelle Sangeswettbewerb, dessen Sieger 15.30 Uhr mit einer Pyramide beschenkt wird. Dazwischen, um 14.45 Uhr, wünscht Schlagersängerin Aurora Lacasa „Auf ewig Weihnacht“.

■ 15. Dezember: Dresdner Schwibbogenfest

Am Sonntag, 15. Dezember, wird auf dem Striezelmarkt das Dresdner Schwibbogenfest gefeiert. Im Mittelpunkt steht der größte begehbare erzgebirgische Schwibbogen der Welt, wo ab 13 Uhr das Ständchen-



quartett des Musikvereins Dresden 71 musiziert. Die Kunsthandwerker des Erzgebirges berichten von ihren Traditionen und Bräuchen.

Attraktion. Aus dem Erzgebirge kommt der größte begehbare Schwibbogen der Welt.

Foto: Sylvio Dittrich



Ausstellung von Andreas Hegewald im Kulturrathaus

150 Zeichnungen sind bis 17. Januar im Kunstfoyer zu sehen

Im Kunstfoyer des Kulturrathauses, Königstraße 15, ist seit kurzem die Ausstellung „Andreas Hegewald: Ich bin ist nicht mein Name“ zu sehen. Aus einem Zyklus von 150 Zeichnungen zeigt Andreas Hegewald eine Auswahl der im letzten Jahr entstandenen Werke. Die teils farbigen Blätter sind geprägt von der für Hegewald typischen kalligrafisch-organischen Zeichnungsart, die oft ungegenständliche und manchmal ornamentale Visionen bilden. Darüber hinaus umfasst der Zyklus Textblätter in lesbarer Handschrift. Der Dichter-Zeichner-Philosoph übermittelt hier eine Fülle literarischer Inhalte und Botschaften in poetischer Sprachkraft, die vom Betrachter in spontanen Auszügen wahrgenommen werden können.

Andreas Hegewald ging von 1964 bis 1972 auf die Thomas-

schule zu Leipzig und war Mitglied des Thomanerchors. Von 1974 bis 1977 besuchte er die Abendschule an der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Anschließend



studierte er dort von 1976 bis 1982 Malerei und Grafik bei Günter Horlbeck. Gemeinsam mit Lutz Fleischer und Petra Kasten gründete er 1983 den Leitwolfverlag, der sich auf künstlerisch wertvolle Editionen spezialisierte. 1990 war er einer der Gründer des Kulturvereins riesa efau und der Galerie Adlergasse. 2004 gründete er gemeinsam mit Christiane Just den Verlag Buchenpresse.

Die Ausstellung wird anlässlich des 60. Geburtstages des Künstlers präsentiert und läuft bis zum 17. Januar 2014. Geöffnet ist das Kunstfoyer im Kulturrathaus montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 16 Uhr, der Eintritt ist frei.

Ausgestellt. Zeichnung von Andreas Hegewald, die im Kulturrathaus zu sehen ist.

Foto: Andreas Hegewald

Film und Diskussion über Slow Food

Im Rahmen der Ausstellung „Tafelkultur – Dresden um 1900“ zeigt das Stadtarchiv Dresden in Kooperation mit dem Verein „Slow Food in Sachsen“ am Montag, 16. Dezember, um 18 Uhr, den Dokumentarfilm: „Slow Food Story“. Beinahe jede oder jeder kennt das Logo von Slow Food, die Schnecke. Doch kennen alle die faszinierende Geschichte und die Maxime dieser Bewegung? Der Film von 2013 des italienischen Regisseurs Stefano Sardo zeigt, was in der kleinen Stadt Bra im Nordwesten Italiens vor 25 Jahren als fast aussichtsloser Kampf gegen Fast-Food-Konzerne begann. Im Anschluss des Films stehen Georg Schenk und andere Mitglieder von „Slow Food in Sachsen“ für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Advent in „Pat's Colour Box“

Am Sonnabend, 14. Dezember, 14 bis 17 Uhr, lädt das Kinder- und Jugendhaus „Pat's Colour Box“, Händelallee 23, alle Familien aus Dresden zu einem kurzweiligen Adventsnachmittag ein. Weihnachtswerkstätten, Märchen, Musik, Spiele und Zuckerwatte sind nur ein paar der Angebote zum Mitmachen für alle, die einen weihnachtlichen Nachmittag genießen wollen. Die Angebote sind kostenfrei.

Seit Anfang Dezember wird in der Holzwerkstatt im Kinder- und Jugendhaus „Pat's Colour Box“ fleißig gewerkelt. Hier feilen und sägen, bauen und kleben Kinder ab sechs Jahren kleine Weihnachtsgeschenke aus Holz. Zudem werden Plätzchen in der Kinderküche gebacken und kleine und große Weihnachtssterne aus Papier gefaltet. Die Angebote gibt es noch bis zum 20. Dezember wochentags ab 16 Uhr.

Das Kinder- und Jugendhaus „Pat's Colour Box“ hat täglich, neben dem offenen Kinder- und Jugendtreff, Freizeitangebote und Kurse für Kinder, Jugendliche und Familien. Es versteht sich als sozio-kulturelles Jugend- und Freizeitzentrum für alle Dresdnerinnen und Dresdner insbesondere aus Blasewitz und Striesen. Es hat Montag bis Donnerstag 14.30 bis 19 Uhr und freitags 15 bis 21 Uhr geöffnet. Das Projekt wird von der Landeshauptstadt Dresden, mit Spenden sowie Unkostenbeiträgen finanziert. Aktuelle Informationen sind auch im Internet unter www.unternehmen-kultur.de zu finden.



Eis frei!

Täglich Eislaufen auf Dresdens
größten Eisflächen

www.dresden.de/eislaufen



Facebook:
Eisarena Dresden



ENERGIEVERBUND
DREWAG   **ARENA** im Sportpark Ostra

Dresden.
Dresdner



Dresden geht aufs Eis

Nach der Schule zielgerichtet durchstarten

Am 4. Dezember erhielten die Schulleiter aller Dresdner Oberschulen für die Klassenstufen 8 und 9 den aktuellen „Dresdner Elternbrief zur Berufs- und Studienorientierung“. In der nunmehr dritten Ausgabe informiert die Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung im Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Dresden mehr als 3500 Schülerinnen und Schüler an 36 Schulen über Themen wie Schülerbetriebspraktika, Berufsberatung und wichtige Veranstaltungstermine. Die Entscheidung für einen bestimmten Beruf ist eine große Herausforderung. Dazu kommt, dass die entsprechenden Angebote und Möglichkeiten der Berufs- und Studienorientierung vielfältig sind. „Der Elternbrief soll ein Ratgeber vor allem für Eltern sein. Wir wollen diese in der Phase der Berufsorientierung ihrer Kinder unterstützen und frühzeitig wichtige Zusatzinformationen, Hinweise und praktische Tipps geben“, erläutert Anja Loose, Leiterin der Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung.

Der Dresdner Elternbrief erscheint zweimal jährlich und bietet Informationen zu den entscheidenden Stationen der Berufswahl der Kinder. Dabei werden unter anderem Themen wie Bewerbung, Praktikum, Ausbildungsfinanzierung oder aktuelle Veranstaltungshinweise aufgegriffen. Die Dresdner Elternbriefe werden durch das Fachforum „Elternbriefe in der Berufs- und Studienorientierung“ der Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung im Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Dresden herausgegeben. Im Fachforum sind der Kreiselterrat Dresden, die Sächsische Bildungsagentur, der LSJ Sachsen e. V. und das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden mit der Arbeitsgemeinschaft „Initiativen der Jugendberufshilfe“ vertreten.

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung
Kristin Tölle, Projektkoordinatorin
Schule-Wirtschaft
Telefon (03 51) 4 88 87 53
E-Mail: ktoelle@dresden.de
www.dresden.de/bosto

Wichtel werkten in der Johann-Stadthalle



Wichtelwerkstatt. Sozialbürgermeister Martin Seidel (links) mit den MediClowns und kleinen Wichteln. Foto: Jürgen Miehle

eingefunden. Bereits zum sechsten Mal gestalteten Jugendliche aus den Projekten der Dresdner Jugendberufshilfe gemeinsam mit den Kindern kleine kreative Präsente für die Weihnachtszeit. Sie nutzten diese Gelegenheit gern, um ihr Können unter Beweis zu stellen und zu zeigen, was sie in den verschiedenen Bereichen ihrer Ausbildung gelernt haben.

Mit dabei waren auch wieder die MediClowns. Sonst unterwegs in den Krankenzimmern der Kinderstationen, unterhielten sie an diesem Nachmittag die Akteure der Wichtelwerkstatt. Diese bedankten sich mit je einem Spenden-Euro, so dass Sozialbürgermeister Martin Seidel nach seinem Rundgang durch die Wichtelwerkstatt Tom-Tom und Blümchen stellvertretend für das Medi-Clowns-Team fast 300 Euro zur Unterstützung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Klinik überreichen konnte.

Mehr als 250 Kinder aus Dresdner Horten hatten sich am 4. Dezember in der Johann-Stadthalle zur traditionellen Wichtelwerkstatt des Netzwerks Jugendberufshilfe

Weihnachtsmarkt im und am Schloss Schönfeld

Am Adventswochenende, vom 13. bis zum 15. Dezember, öffnet der Weihnachtsmarkt im und um das Renaissanceschloss Schönfeld. In diesem Jahr gibt es erstmalig einen Kinderweihnachtsmarkt.

Mit Fackelumzug und einer Open-Air-Christmas-Party geht es am Freitag, 13. Dezember, ab 18 Uhr, los. Aber auch an den beiden folgenden Tagen gibt es jeweils ab 14 Uhr ein abwechslungsreiches Programm sowie kunsthandwerkliche und kulinarische Angebote.

Das Bühnenprogramm ist geprägt von weihnachtlicher Musik, Kinderunterhaltung und vielen weiteren Darbietungen. Im Zauberschloss verzaubern nicht nur die Magier die vielen Besucher, sondern auch traditionelle Handwerkskunst ist da zu bestaunen.

Die kleinen Besucher können am Sonntagnachmittag, 15. Dezember, den Weihnachtsbaum plündern.

Geöffnet hat der Schönfelder Weihnachtsmarkt am Freitag, 13. Dezember, von 18 bis 22 Uhr, am Sonnabend und Sonntag, 14. und 15. Dezember jeweils von 12 bis 20 Uhr.

Papa-Café im EMMERS an Bürgerstraße 68

Immer mehr Väter nehmen für ihre Kinder eine Auszeit vom Berufsleben. Der Anteil der Männer, die Elterngeld – und damit Elternzeit – in Anspruch nehmen, ist weiter gestiegen und lag 2012 im Bundesdurchschnitt bei fast 30 Prozent. Wie in den Vorjahren führen die Väter in Sachsen das Bundesländer-Ranking mit 37,9 Prozent an – zumindest wenn es um den Anteil der Väter geht, die Elterngeld beziehen.

Für viele Männer ist die Umstellung auf ihre neue Rolle zunächst nicht einfach. Sie müssen ihren Alltag mit Kind strukturieren und sich neue Kontakte außerhalb ihres beruflichen Umfelds erschließen. Im Stadtteilzentrum EMMERS auf der Bürgerstraße 68 in Pieschen gibt es neuerdings ein Papa-Café. Dort können sich Väter mit ihren kleinen Kindern immer dienstags von 9.30 bis 11 Uhr treffen, um sich auszutauschen und ihren Jüngsten den Kontakt mit anderen Kindern zu ermöglichen. Ganz nebenbei lernen sie voneinander und erfahren mehr über ihre Rolle als Papa sowie die Entwicklung von Kindern.

ELBAMARE
Erlebnisbad Dresden
Aquapark Management GmbH
Wölfnitzer Ring 65 • 01169 Dresden

**Weihnachts-
ferienSpaß**

am 24. und 25.12.13 geschlossen!
26. bis 30.12.13 von 10.00 - 22.00 Uhr
am 31.12.13 von 10.00 - 16.00 Uhr
am 01.01.14 von 14.00 - 22.00 Uhr

Alle Angebote auch als Gutschein erhältlich
– eine tolle Geschenkidee

Tel: 03 51 / 4 10 09-0 täglich geöffnet von
www.elbamare.de 10.00 - 22.00 Uhr

Öffnungszeiten während der Feiertage

■ Wertstoffhöfe und Abfallannahmestellen

Die von der Landeshauptstadt Dresden beauftragten Wertstoffhöfe, Annahmestellen für Sperrmüll, Altholz und Grünabfälle und der Soziale Möbeldienst ändern zu Weihnachten und Neujahr ihre Öffnungszeiten wie folgt:

■ Wertstoffhof Reick: 24. und 31. Dezember geschlossen

■ Wertstoffhof Hammerweg: 24. und 31. Dezember geöffnet von 7 bis 12 Uhr

■ Wertstoffhof Johannstadt: 24. und 31. Dezember geschlossen

■ Wertstoffhof Friedrichstadt: 24. und 31. Dezember geschlossen

■ Wertstoffhof Kaditz: 24. und 31. Dezember geschlossen

■ Wertstoffhof Leuben: 24. und 31. Dezember geschlossen

■ Wertstoffhof Plauen: 24. und 31. Dezember geöffnet von 8 bis 12 Uhr

■ Annahmestelle Altholz Strattmann Entsorgung GmbH: 24. und 31. Dezember geöffnet von 6 bis 13 Uhr

■ Annahmestelle Sperrmüll Wertstoff-Aufbereitung Dresden GmbH: 24. und 31. Dezember geöffnet von 6 bis 12 Uhr

■ Annahmestelle Sperrmüll Ortschaft Schönfeld-Weißig: 28. Dezember geschlossen

■ Annahmestelle Grünabfall Ortschaft Gompitz: 27. Dezember und 3. Januar geschlossen

■ Annahmestelle Grünabfall Löwe Recycling: 24. bis 5.1. geschlossen

■ Annahmestelle Grünabfall Hippe Recycling GmbH:

■ 23. Dezember geöffnet von 10 bis 17 Uhr

■ 24. Dezember geöffnet von 8 bis 12.30 Uhr

■ 27. Dezember geöffnet von 10 bis 17 Uhr

■ 28. Dezember geöffnet von 8 bis 12.30 Uhr

■ 29. Dezember geschlossen

■ 30. Dezember geöffnet von 10 bis 17 Uhr

■ 31. Dezember geöffnet von 8 bis 12.30 Uhr

■ 2. bis 3. Januar geöffnet von 10 bis 17 Uhr

■ 4. Januar geöffnet von 8 bis 12.30 Uhr

■ Sozialer Möbeldienst für Möbel, Haushaltsgroßgeräte und Gebrauchtwaren des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerks Dresden e. V.: 23. bis 31. Dezember geschlossen

..... 
www.dresden.de/entsorgung

T-Shirt-Verkauf für einen guten Zweck



Das Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ stiftet Restbestände der beliebten T-Shirts aus der „Langen Nacht der Wissenschaften“ für einen guten Zweck. Rund 500 Einzelstücke der letzten vier Dresdner Wissenschaftsnächte stehen davon zur Auswahl. Ob „Forsch. Forscher. Am Forschen.“ (2010), „Weck' den Forscher in Dir!“ (2011), „Wissen ist Nacht“ (2012) oder „Sternstunden des Wissens“ (2013) – die T-Shirts sind ab Dienstag, 17. Dezember, in den Shops der Museen der Stadt Dresden vor Ort und online beim Stadtmuseum Dresden sowie in den Technischen Sammlungen Dresden zum Sonderpreis von fünf Euro erhältlich. Von dem

Erlös erwirbt das Netzwerk Tickets für Veranstaltungen und Angebote wissenschaftlicher Bildung in Dresden, um Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien im zweiten Schulhalbjahr 2014 zum kostenfreien Besuch einzuladen.

Das Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ ist ein Verbund der Dresdner Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, koordiniert von der Landeshauptstadt Dresden.

..... 
www.stadtmuseum-dresden.de
www.tsd.de

Aktuelle Steuerschätzung liegt vor

Dresdens Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann stellte am 10. Dezember die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung vor. Die Stadt rechnet im zu Ende gehenden Jahr mit rund 15 Millionen Euro Mehreinnahmen. Dennoch zeigt sich die Entwicklung der kommenden Jahre sehr verhalten. So entwickelt sich die Einkommensteuer weiterhin positiv, was Mehreinnahmen bis 2016 in Höhe von rund 21 Millionen Euro erwarten lässt. Dem stehen jedoch Rückgänge vor allem in der Gewerbesteuer entgegen.

Auch die im Rahmen des sächsischen Finanzausgleichs vom Freistaat Sachsen an die Landeshauptstadt zugewiesenen

Schlüsselzuweisungen werden in den kommenden Jahren weiter wachsen. Dennoch reichen sie nicht aus, die prognostizierten Rückgänge der Gewerbesteuer in Summe zu kompensieren. So muss Dresden in den kommenden drei Jahren mit rund 50 Millionen Euro weniger als bisher angenommen rechnen.

Trotz der verhaltenen Aussichten wird es im noch geltenden Doppelhaushalt 2013/14 für das kommende Jahr, aufgrund des guten Jahresergebnisses 2012 und der zu erwartenden Einnahmen aufgrund der Prognosen des Finanzzwischenberichtes für 2013, keine Einschnitte geben.

Entleerungstermine der Abfallbehälter

Die von der Landeshauptstadt Dresden beauftragten Entsorgungsunternehmen verändern während der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage die Termine zur Leerung der Gelben, Blauen, Bio- und Restabfalltonnen. Die aktuellen Abfuhrtermine stehen im Themenstadtplan unter <http://stadtplan.dresden.de>, Stichpunkt Abfallwirtschaft: Abfallbehälter und unter www.dresden.de/abfall, Stichpunkt Abfallwirtschaftliche Informationen zum Jahreswechsel. „Grundstückseigentümer sollten sich rechtzeitig auf die geänderten Termine einstellen, die zum Teil ab dem 21. Dezember in Kraft treten“, empfiehlt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Um die Abfuhr zu ermöglichen, muss den Entsorgungsbeauftragten am Leertag bei Vollservedienst Zugang zu den Abfallbehälterstandplätzen gewährt werden und bei Teilservice der betreffende Abfallbehälter bis 6 Uhr bereitgestellt werden.

ZAHL DER WOCHE

An der „Aktion Hoffnung“ des „Büros für Humanitäre Hilfe“ des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerks Dresden e. V. (SUFW) und des Arbeitskreises „Humanitäre Hilfe für Osteuropa“ beteiligten sich am ersten und zweiten Adventssonntag auch in diesem Jahr viele Bürgerinnen und Bürger mit ihren Spenden. Sozialbürgermeister Martin Seidel, der am 1. Dezember dabei war, dankt allen Beteiligten: „593 Dresdnerinnen und Dresdner brachten für hilfsbedürftige Menschen in Komoró/Ungarn insgesamt 795 Päckchen und Pakete. Außerdem kamen 874,50 Euro an Geldspenden und 333,90 Euro aus dem Verkauf von Artikeln aus der Kreativwerkstatt des SUFW zusammen. Dafür danke ich allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich. Die Landeshauptstadt Dresden zahlt die Anmietung des LKW für den Hilfstransport nach Ungarn, der am 17. Dezember 2013 starten wird.“

Pflaster für Gehbahn an der Industriestraße

Bis 20. Dezember wird der Gehweg an der Industriestraße vor den Gebäuden mit den Hausnummern 33 bis 37 und 57 instand gesetzt. Die Arbeiten kosten rund 21 000 Euro.

Zum Jahresende liebe Worte versenden

Tipps für Ihre Weihnachts- und Silvestergrüße

E-Mails, Chat und Handytelefone – in Zeiten der modernen Kommunikationsmitteln schreibt kaum jemand einen Brief oder Karte per Hand. Zu Weihnachten nehmen sich aber viele Menschen vor, mal wieder eine Karte zu schreiben. Selbst Freunden und Verwandten, die ganz ganze Jahre nicht geschrieben haben, sendet man handschriftliche Weihnachtsgrüße.

Und die Gestaltungsmöglichkeiten dafür sind mannigfaltig. Für Faule gibt es bereits vorgedruckte Weihnachtskarten, auf denen nur noch unterschrieben werden muss.

Bei der Wahl der Karte auf die Befindlichkeiten achten!

Jeder Empfänger ist etwas Besonderes und das sollen auch die postalischen Grüße sein. Beim Auswählen von gekauften Karten sollte man

auf den jeweiligen Geschmack achten. Nicht jeder kann über einen derben Spruch lachen. Vielleicht erfreut diesen Empfänger eher eine klassische Karte? Auch im Feld der gebräuchlichen Weihnachtskarten ist die Auswahl groß – besuchen Sie doch mal eine Papeterie oder Schreibwarenladen – Da findet man neben einer Bandbreite an Grußkarten auch Beratung zu den geeigneten Motiven.

Individuelle Grüße: Auch mit Hilfe der Jüngsten.

Etwas aufwendiger sind persönlich geschriebene Grüße. Besonders ansprechend ist es, wenn man dabei auf schöne Materialien achtet. Nicht nur die Großeltern freuen sich über mit Füller geschriebene Zeilen auf einem edlen Briefbogen oder einer Karte aus edlem Papier. Für geschickte Schreiberlinge bieten sich selbst gestaltete Weih-



Foto: wacomka | Fotolia

achtsgrußkarten mit einem Foto oder einer Zeichnung an. Für die Tierfreunde unter Verwandten

und Freunden bieten sich Fotografien von niedlichen Tierbabies im Schnee, Vogelhäuschen oder

Forum für Baukultur e. V.
Dresden



Villa Salzburg ®

Wir wünschen
gesegnete Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.



Wir vermitteln an alle Altersgruppen Kenntnisse auf dem Gebiet der Architektur, der Baukultur und der Baugeschichte.

Wie wäre es mit einem Gutschein als Geschenk, z. B. für einen unserer Zeichenkurse oder eine Stadtführung?

Bitte, informieren Sie sich, wir beraten Sie gerne: T. 0351 / 476 90 – 0 oder www.forum-fuer-baukultur.de



Orthopädie Schuhtechnik
Inhaber: Matthias Nitzsche
Meister- und Innungsmitglied

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Mit fachlicher Beratung und handwerklichem Können sind wir für Sie da!

Mo. bis Do. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
14 Uhr – 18 Uhr

Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

www.fuss-profi-nitzsche.de

Fuss-Profi Orthopädie Schuhtechnik Nitzsche
Österreicher Straße 69 · 01279 Dresden
Telefon: 0351 / 211 18 01 Fax: 0351 / 211 82 58
E-Mail: matthias.nitzsche@web.de

Winterszenen mit den Vierbeinern an. Alternativ kann man auch die Kinder oder den Familienhund als Nikolaus oder Christkind verkleiden und die Fotos davon als Motive für die Weihnachtskarten werden. Mit Ideen wie diesen, haben es bereits Fotokünstler wie Anne Geddes zu großem Bekanntheitsgrad gebracht. Oftmals freuen sich die Großeltern, die vielleicht nicht in der Nähe wohnen und mit unter dem Baum sitzen können, sich besonders über so persönliche Karten. Diese schicken Familienfotos von den „so-groß“-gewordenen Kleinen finden sicher auch nach Weihnachten ein Platz in der Wohnung.

Selbstgemacht – Die perfekt unperfekten Grüße

Bitten Sie doch einfach ihre Kinder für die Verwandten ein schönes weihnachtliches Bild zu malen oder eine Collage zu basteln. Die Zeichnungen des Nachwuchses können



Darüber freut sich Omi oder Opi immer: einfach die heimische Katze fotografieren, Karte verzieren und mit den Weihnachts-/Neujahrswünschen verschicken.

Foto: Johannes Schätzler | Pixelio

eingescannt und auf einem weißen Karton ausgedruckt werden, der üblicherweise für Glückwunschkarten verwendet wird. Omas Herz wird sicher höher schlagen, auch wenn die kleinen Künstler noch keinen perfekten Weihnachtsbaum malen kann. Für die ganz kleinen kann man auch Fingerfarbe für die Kunstwerke zur Verfügung stellen. Etwas

Kunstschnee oder Glitzer als Finish und mit Klarlack fixieren – fertig ist die bezaubernde Grußpost von den jüngsten.

Grüße mit überraschendem Zusatz ...

Die unverhoffte Post kann man auch mit einen Gutschein oder

Geldgeschenk aufwerten. Die Scheine kann man mit doppelseitigem Klebeband auf der Karte befestigen. Die Geldscheine lassen sich auch hübsch zu kleinen Päckchen oder zu Schmetterlingen falten. Wetten das dieser Umschlag noch lang in guter Erinnerung bleibt? Ganz unkonventionell sind auch Weihnachtsgrüße auf einem Puzzle. So kann der Empfänger erst beim Zusammensetzen herausfinden, wer zu den Feiertagen an ihn dachte. Diese Art versendbare Grüße können Sie bei vielen Anbietern im Internet, in Drogerie – und Fachgeschäften ganz leicht selbst anfertigen. Verbinden Sie das ganze doch noch mit einer Einladung zum nächsten Spieleabend!

Post die ins Ohr geht:

Mal etwas anderes als die üblichen Postkarten sind auch musikalische Weihnachtsgrüße, wie zum Beispiel eine selbst zusammengestellte CD. Der Weihnachtsgruß selbst wird

Bäckerei & Konditorei Liebscher
... mit Liebe gebacken

Wir wünschen unseren Kunden eine besinnliche **Weihnachtszeit** sowie **alles Gute für das Jahr 2014!**

Dresdner Straße 61 · 01689 Weinböhla · Tel. 03 52 43-3 61 08 · Fax 03 52 43-3 61 04

Autoservice Alf Häse

Kraftfahrzeugmeisterbetrieb

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



preiswerte und zuverlässige KFZ-Reparaturen aller Art
HU & AU, Inspektion, Unfall

01309 Dresden · Borsbergstr. 48 · Ecke Geisingstr.) · Tel. 0351-310 26 14
www.autoservice-haese.de

Hoflößnitz
Weinkultur seit 1401

Bio-Weingut · Restaurant · Gästehaus
Sächsisches Weinbaumuseum

Mit weihnachtlichem Kulturprogramm, Live-Musik, Theater, Backstube, Händlermarkt, Märchenlesung und weißem Winzerglühwein!

Weihnachten für die ganze Familie

am 21. und 22. Dezember 2013
ab 12 Uhr in der Hoflößnitz

Stiftung Hoflößnitz · Knohlweg 37, 01445 Radebeul
Telefon 03 51 / 8 39 83 41 www.hofloessnitz.de

dann einfach in die CD-Hülle gelegt oder außen angebracht. Aufkleber für den CD-Rohling und Vorlagen für die CD-Booklets findet man in Elektronikfachmärkten oder mit ein bisschen suchen auch im Internet. Achten Sie aber bei der Wahl der Musik unbedingt auf den Geschmack des Empfängers. Nicht jeder mag die aktuellen Weihnachtslieder aus der Top-Ten der Radiosender.

Investieren Sie in schöne Grüße

Firmen oder Familien mit einem größeres Budget können auch einen Künstler für die Gestaltung engagieren, so bekommen Sie eine edle und individuelle Weihnachtskarte gestaltet. Über diese Karte freuen sich aber vermutlich eher die Geschäftspartner als die Tante. Ganz klar ist dabei aber: so ein Gruß ist und bleibt einzigartig.

Ins neue Jahr mit frohen Grüßen.

Es gibt die Option, Grüße zu Silvester schon ein paar Tage früher per Post zusenden. Darauf kann man lustige Sprüche, ein passendes Gedicht oder auch ganz persönliche Silvestergrüße schreiben. Der Empfänger wird sich sicher freuen, schließlich bekommt man in Zeiten von Mail und Chat selten Post.

Last Minute-Grüße für das neue Jahr

Hat man den Versandschluss verpasst gibt es immer noch die Grüße per Kurzmitteilung. Viel schneller und unmittelbarer kommen diese Grüße an. Bedenken muss man dabei aber auch den Zeitpunkt des Versendens, denn zu Silvester sind die Netze in der Nacht meist hoffnungslos überlastet. Also lieber etwas eher am Tag versuchen die Lieben mit einer Silvester-SMS zu überraschen. Wer dabei nicht nur „Glück, Gesundheit und Liebe“ wünschen will, findet viele außergewöhnliche Vorlagen und Zitate im Internet. Dort finden sich inzwischen auch viele Anbieter über die man seine gu-

ten Wünsche per E-Mail oder E-Card versenden kann. Die Bandbreite der elektronischen Karten ist vielfältig: mit Musik oder ohne, animiert als kleines Spiel oder individualisiert... suchen Sie sich aus, was am Besten passt! Und wer weiß: vielleicht erhält man schnell einen Gruß zurück?

... und Action!

Etwas ganz ausgefallenes ist ein eigenes Grußvideo. Diese Überraschung bleibt beim Empfänger bestimmt in langer Erinnerung. Eine komplette Video-Ausrüstung ist dank heutiger Technik dafür auch nicht mehr nötig. Man braucht nur ein wenig Zeit, eine Digital- oder Videokamera, einen Computer, ein Datenkabel oder Speicherkartenlesegerät und einen CD-Rohling. Zunächst sollte man sich Gedanken über den Ort bzw. einen Hintergrund machen, an dem man die Silvestergrüße aufnehmen will. Wichtig ist eine gute Beleuchtung, am besten filmt man am helllichten Tag. Für ein gelungenes Video sollte der Bildhintergrund ruhig und aufgeräumt sein, sonst lenkt er den Betrachter ab. Wer kein Freund der Improvisation ist, sollte sich vorher ein Skript schreiben. Inhalt dieses Schriftstücks sollten Inhalt und Gesten der eigenen Wünsche sein. Vielleicht fragen Sie einen Freund, der Sie filmt oder Sie stellen die Kamera auf einen Schrank. Dafür sollte aber unbedingt vorher getestet werden, welche Position die Kamera haben muss, damit Sie gut zu sehen sind. Nach dem Abschluss der Dreharbeiten, laden Sie das Video auf den PC, um es zu bearbeiten und zu brennen. Stecken Sie die digitalen Silvestergrüße in einen gepolsterten Umschlag um sie mit der Post zu versenden. Oder sie stellen das Video auf Ihre Homepage oder sogar in die gängigen Online-Portale. Bitte denken Sie dabei daran das Sie mit diesem Video dann mehr als ihr spezielles Publikum erreichen werden.

Na, Lust auf Ihr eigenes Filmwerk bekommen? Dann los: Kamera?! Licht?! Action!

Raumausstattung und Sportservice Matthias Wenzel

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

- Ausführung sämtlicher Fußbodenverlegearbeiten
- Parkett verlegen, schleifen, versiegeln
- Linoleum/CV, PVC-Beläge
- Teppichböden
- Naturfaserbeläge
- Laminat
- Kork
- Trockenbau

Thomas-Mann-Straße 1 · 01445 Radebeul
Tel.: 0351/8309050 · Fax: 0351/8309158 · Funk 0172/3515117
www.bodenleger-wenzel.de



Steuerkanzlei Naumann

Kristina Naumann (Steuerberaterin)

Wir wünschen unseren Mandanten ein frohes
Fest und ein gesundes neues Jahr.

Kleiststraße 14 · 01129 Dresden · Tel.: 0351/8494918 · Fax 0351/8494919
E-Mail: office@stb-naumann.de · www.stb-naumann.de

Der Wurm ...

... wünscht allen Kunden und ihren Familien ein frohes
Fest und einen guten Rutsch

Verwertung · Einzelhandel · Ankauf · Beräumung

Telefon: (0351) 315 88 65
Handy: (0172) 774 07 43
www.der-wurm-machts.de
E-Mail: info@der-wurm-machts.de



Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 9 – 18 Uhr
Ankauf nach
Terminabsprache

seit 1999

Altenberger Platz 5 · 01277 Dresden
(in der Ladengalerie Striesen im Untergeschoss)



Kontakt:
DEKRA Akademie GmbH
Servicecenter Dresden
Hamburger Str. 17
Haus A
01067 Dresden

Tel.: 0351 28 275 11
Fax: 0351 28 275 13
www.dekra-akademie.de/dresden

DEKRA Akademie GmbH Alles im grünen Bereich

Wir wünschen Ihnen frohe
Weihnachten und ein gesundes,
erfolgreiches Jahr 2014.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und
die gute Zusammenarbeit.

Alle Jahre wieder, wenn der erste Schnee fällt und die Weihnachtsmärkte öffnen, stellt sich die bange Frage: was schenke ich nur meinen Lieben? Socken? Wärmflasche? Bügeleisen? Was schenkt man den Menschen, die vielleicht schon „alles“ haben? Wer sich sicher sein will, das sein Geschenk gut ankommt, der greift am besten auf Gutscheine zurück. Dieser kann eine ideale Alternative zu einem Geschenk sein, das vielleicht dem Beschenkten gar nicht gefällt.

Mit einem Geschenkgutschein für ein bestimmtes Geschäft, ermöglichen Sie dem Beschenkten, sich genau das auszusuchen, was ihm gefällt. Und das Shopping-Vergnügen ist dabei quasi schon einbegriffen. Freude am Einkaufen kann man auch verschenken, wenn man nicht genau weiß, wo Mama oder Tante gern einkaufen. Große Einkaufszentren bieten oft auch Gutscheine an, die für alle Läden

Keine langen Gesichter mehr unter dem Weihnachtsbaum

Geschenkgutschein als Idee



in einer Einkaufsgalerie gelten. Neben materiellen Geschenken, freuen sich die Lieben sicher auch über Gutscheine für gemeinsame Unternehmungen und kleine Aufmerksamkeit. Dem Ehepartner kann man zum Beispiel mit einem Gutschein für ein gemeinsames Abendessen oder einem Saunabesuch ein Lächeln auf das Gesicht zaubern. Ganz bestimmt freut sich der oder die Liebste auch über einen Gutschein für ein gemeinsames Frühstück im Bett. Frische Croissants, frisch gepresster Orangensaft, ein Glas Prosecco, Käse, frisches Obst – einen besseren Start in den Tag gibt es wohl nicht. Gerade in den kalten Wintermonaten freut sich der Partner sicher auch über einen Gutschein für ein gemeinsames Bad. Was gibt es bei Minusgraden Schöneres als ein warmes, gemeinsames

Ausgefallene Gutscheineideen gibt es auch im Internet. Dort kann man gemütlich von der Couch seinen Weihnachtseinkauf erledigen.

Buchlese 29

Der Buchladen in Dresden-Löbtau
Bücher · Karten · Geschenke · Kalender

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9 – 18 Uhr
Samstag 9 – 13 Uhr

Inh. Steffi Peschel
Reisewitzer Str. 29 · 01159 Dresden
Tel.: (0351) 40 29 29 29
E-Mail: info@buchlese29.de
www.buchlese29.de

Wir wünschen allen Kunden eine schöne **Weihnachtszeit** und einen guten Start ins **Jahr 2014!**

Vielen Dank für Ihre Treue – wir sind auch im kommenden Jahr gern für Sie da!

Ihre „Buchlese 29“

Das Erholungszentrum
Inh. Ramona Luderer
Wilhelm-Franke-Straße 80
01219 Dresden
Tel.: 0351/476 23 03
www.wellness-isis.de

ISIS
Wellness für Ihre Sinne.

IHRE WELLNESSFARM IN DRESDEN-LEUBNITZ

- Anlässlich 15 Jahre ISIS schenken wir Ihnen **20 % auf Alles**
(ab einem Wert von 60 EUR und gültig bis 31.12.2013)
- Nutzen Sie auch unsere Dezemberangebote 2013!

Das ISIS Team wünscht Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und glückliches 2014!

FARBE+
INDIVIDUELLES
IMAGE

Ein besonderes Geschenk für einen besonderen Menschen

EIN GUTSCHEIN FÜR
EINE FARB-, STIL- UND
IMAGEBERATUNG

(inklusive persönlicher Farben und Präsentationsmappe)

ATELIER FÜR FARB-,
STIL- UND IMAGEBERATUNG
GISELA BRAUNE

Königstraße 19 (im Innenhof)
01097 Dresden
Fon: +49 351 456 88 33
Fax: +49 351 456 83 88
Mobil: +49 170 4487657
E-Mail: info@gisela-braune.de
www.gisela-braune.de

EUROLINGER

MODE MIT PEPP

Seit 21 Jahren auf
dem Striezelmarkt

mit Strümpfen und
Strumpfwaren aller Art

Besuchen Sie uns
auf dem Striezelmarkt-
Stand-Nr. B-23!

Chemnitzer Str. 117, 01187 Dresden
Tel.: (0351) 65 32 845

Bad. Sie können Teelichter um die Badewanne drapieren, Rosenblätter verstreuen und ein gutes Schaumbad einlassen. Noch romantischer geht es kaum. Apropos Romantik – Wie wäre es mit einem Gutschein für ein Candle-Light-Dinner zu Hause? Servieren Sie doch ein Glas Sekt als Aperitif, danach ein dreigängiges Menü mit passendem Wein. Ihre Liebste freut sich sicher auch über einen schön gedeckten Tisch mit Kerzen, schicken Servietten und dem besten Geschirr. So kann der Abend nur wunderschön werden.

Wer als Jugendlicher noch bei seinen Eltern wohnten, kann Mama und Papa auch mal einen schön gestalteten Gutschein für die Hilfe im Haushalt schenken. Am meisten freuen sich die Eltern sicher über einen Gutschein für eine Tätigkeit, die man sonst nicht macht. Das könnte zum Beispiel ein Gutschein für drei Mal abwaschen, fünf mal Wäscheaufhängen oder viermal Staubwischen sein. Neben der Hilfe im Haushalt freuen sich alle Mütter und Väter auch darüber, Zeit mit Ihren Kindern zu verbringen. Eine gute Idee ist daher ein Geschenkgutschein für die Mutter für gemeinsame Zeit als Familie. Warum diese nicht bei einem gemeinsamen Ausflug zu einem Schloss oder bei einem Museumsbesuch verbringen? Oder wollte die Mama nicht schon immer mal beim neuen Italiener Essen gehen? – Wer gut zugehört hat, findet sicher die geeigneten Anlässe für einen Gutschein. Kinder, Kita, Schule und Job – alle Eltern kennen diesen Alltagsstress. Eine der besten Ideen ist es daher, den Eltern etwas Entspannung vom stressigen Alltag zu schenken.

Wie wäre es zum Beispiel mit einem Gutschein für eine Massage im Kosmetikstudio oder eine Gesichtsbehandlung bei der Kosmetikerin? Der Papa kann sich sicher beim Fußball oder Autorennen gut entspannen – auch die Eintrittskarten können als Gutschein verschenkt werden. Die Oma möchte mal wieder in die Oper gehen? Wie wäre es denn mit einem

Gutschein für einen gemeinsamen Opernbesuch mit anschließendem Abendessen?

Haben Freunde vor kurzem ein Baby bekommen, freuen sie sich sicher über einen Gutschein für einen Babysittereinsatz oder ein selbst gekochtes Abendessen. Ziehen ihre Freunde oder Verwandten vielleicht bald um? Schenken Sie ihnen doch eine Gutschein für einmal Kisten-schleppen, Malern oder einen Besuch im Baumarkt. Ein wenig Unterstützung bei der Inneneinrichtung oder beim Kisten auspacken können die frisch Umgezogenen sicher auch gebrauchen.

Auch im Internet finden sich viele Angebote, für die man Gutscheine verschenken kann. Schenken Sie doch ihrer Familie einmal einen Gutschein für ein Fotoalbum und reisen in die Vergangenheit zurück. So erinnert sich der Beschenkte immer gern an eine Hochzeit, Weihnachten, den Urlaub, Omas und Opas goldene Hochzeit. Wer nicht gern selbst die Fotos aufklebt, kann seine Digitalbilder auch im Internet zu Fotobüchern arrangieren und drucken lassen. Viele Firmen bieten hierfür auch Gutscheine an.

Schuhe, Kamera und Spielzeug – auch die großen Internetversandhändler bieten Gutscheine für ihre Produkte an. Statt an Heiligabend in nur mäßig erfreute Gesichter zu blicken, können sich ihre Verwandten so genau das aussuchen, was sie möchten. Die Stiefel, die genau zum neuen Kleid passen. Oder die Digitalkamera, die der Ehemann schon lange heimlich im Elektronikmarkt beäugt hat. Wer Kinder im Teenager-Alter hat, weiß wie rasend schnell sich die Technik weiter entwickelt. Bevor man das falsche Spielzeug kauft, überrascht man den Sohnmann zu Weihnachten vielleicht lieber mit einem Gutschein und stürmt dann gemeinsam den Laden, um die richtige Technik zu kaufen. Leuchtende Kinderaugen und zufriedene Schenkende sind so garantiert.

Mit Kopfschmuck und Federn

Das Carte Blanche ist wieder da

Das „Carte Blanche“ ist wieder da. Nachdem das Revue Theater um seine Chefin Zora Schwarz während der Flut fast alles verloren hat, feierte es am 28. November feierliche Wiedereröffnung. Genau zehn Jahre nach der Eröffnung. Die Flut mag viel Materielles hinweggespült haben, gegen die Liebe von Zora Schwarz zu Glanz und Glamour konnten die Wassermassen allerdings nichts ausrichten.

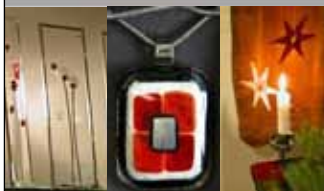
Alles kann passieren. Die Fantasie ist in der Welt von Travestie und Revue ein unerschöpfliches Reservoir. „Wenn ich ein Pfau sein möchte, dann werde ich einer“, lacht Zora. Kostüme im Wert von einer Million Euro schlummern im Fundus des Carte Blanche. Für die neue Show zur Wiedereröffnung kommen noch einmal um die 150

Kostüme dazu. Das Gesamtgewicht der neuen Kostüme beträgt über eine Tonne. Allein die Ausstattung für nur eine Nummer innerhalb der mehrstündigen Vorstellung kann sich schnell auf Zehntausende Euro belaufen. Zora Schwarz ließ die Prachtkleider in Deutschland, Frankreich, Thailand und auf den Philippinen fertigen. Während der Showvorbereitung flog sie auf die Insel, um sich vor Ort Stoffe anzuschauen und die Herstellung zu besprechen. Auch in Dubai fand Zora Stoffe, Kopfschmuck und Federn aus tausend und einer Nacht. Um ihr Publikum in eine märchenhafte Geschichte zu entführen, ist ihr kein Weg zu weit.

Weitere Informationen unter :
www.carte-blanche-dresden.de
Kartentelefon: 0351/20 47 20



www.glaswerkstatt.de



BLEIVERGLASUNG
GLASMALEREI
GLASRESTAURATION
GLASGESTALTUNG
KUNSTVERGLASUNG
SANDSTRAHLORNAMENTE
FUSING
GANZGLASKONSTRUKTION
GLASBAU
DESIGN / ENTWÜRFE
INNENEINRICHTUNG



GLASWERKSTATT KÖRNER



GLASS
CREATION

IN DEN DRESDNER
KUNSTHANDWERKER
PASSAGEN

HAUPTSTR. 19
01097 DRESDEN
TEL.: 0351 / 5633441



Handgefertigte Glasobjekten und Glasschmuck sind passende Geschenke zum Fest. Schauen Sie sich um bei uns!

Rabattaktion: 5% Rabatt

auf Ihren Einkauf in unserem Laden bei Bezugnahme auf diesen Artikel

Pillen statt Obst – ist das wirklich gesund?

Sinn und Unsinn von Nahrungsergänzungsmitteln

Betritt man eine Drogerie, fallen einem sofort die langen Regale voller bunter Verpackungen und Ampullen auf. Nahrungsergänzungsmittel sind inzwischen mit fast jedem Vitamin auf dem Markt. Doch brauchen wir die Zusatzvitamine überhaupt? Ernährungsberater und Ärzte befinden sich in einem Dauer-Disput. Reicht das normale Essen zur Bedarfsdeckung aus? Die Nährstoffe in der Nahrung reichen völlig aus, sagen die einen. Alle Vitamine darüber hinaus sind unnötig, möglicherweise sogar gefährlich. Auf der anderen Seite sagen Ärzte, dass gerade bestimmte Patienten wie Senioren, Schwangere oder viel Arbeitende durchaus eine Zulage vertragen können.

Der Kampf zwischen den Gegnern und Befürwortern flammt immer mal wieder auf. Wie im Jahr 2007 als ein serbisches Forscherteam eine Analyse von 68 klinischen Studien vorlegte. Das Ergebnis: Hohe Mengen an Antioxidantien sind nicht nur nutzlos, sondern sogar lebensverkürzend. Unterscheiden muss der Verbraucher zwischen Hoch dosierte Vitamin-Therapien und normalen Nahrungsergänzung. Inzwischen

haben Studien belegt, dass eine hohe Dosierung nicht unbedingt viel hilft.

Bewusst machen müssen sich die Konsumenten von Nahrungsergänzungsmitteln auch, dass diese Präparate keine Krankheiten besiegen können, die schon da sind. Die Nahrungsergänzung dient nur als zusätzliche Vitamin- und Mineralstoffquelle. Sie kann Versorgungslücken schließen, die durch eine unzureichende Aufnahme über die Nahrung entstehen.

Nahrungsergänzungsmittel sind vor allem für Menschen zu empfehlen, die sich im Alltag ungesund ernähren und/oder viel Stress haben. Auch kranke oder alte Menschen ernähren sich oft sehr unzureichend und weisen Mangelzustände auf. Es haben auch nicht alle Menschen den gleichen Bedarf an Nährstoffen, so brauchen Sportler und beispielsweise Studenten in Prüfungszeiten andere Mengen an Vitamine als andere.

Verschiedene Studien unterschiedliche Ergebnisse

Zur Wirksamkeit der Nahrungsergänzungsmittel gibt es eine Vielzahl an Studien mit zum Teil

unterschiedlichen Ergebnissen. So verteuft eine Studie die Antioxidantien als lebensverkürzend, andere schreiben ihnen zu, bei einer Chemotherapie die Überlebenszeit um das Doppelte zu erhöhen. Die anderen Nährstoffe sind bei einer gesunde und vollwertigen

„Normalerweise sind sie überflüssig, nur in bestimmten Situationen kann es sinnvoll sein, Nahrungsergänzungsmittel mit bestimmten Nährstoffen zu sich zu nehmen.“ so das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Foto: Oliver Haja | Pixelio



Ernährung reichlich in vielen Lebensmitteln enthalten, sagen Ernährungswissenschaftler. Und das in einer für den menschlichen Körper gewohnten Kombination und Menge. Experten schätzen, dass in den Lebensmitteln etwa 10.000 verschiedene Nährstoffe

Viele Jahre jünger wirken! Schönheits-OP ohne OP!

Perfektes Hautbild mit meso/Beauty Therapy®



Radebeul. Welche Frau wünscht nicht, jünger zu wirken? Etwas Entscheidendes gegen den müden Teint, Fältchen und Unreinheiten zu tun? Und außerdem prophylaktisch Anti-Aging zu nutzen?

Meso Beauty Lift bietet Ihnen dazu einen neuen Weg: das Zusammenwirken von Natur und moderner Technologie. Auf der ersten Ebene werden mit sanfter Bio-Braction Grauschleier, Verhornungen, Unreinheiten entfernt. Auf der zweiten Ebene tiefe Mimikfalten kosmetisiert. Manuell, progressiv,

myotonologisch entspannen wir verhärtete Gesichtsmuskeln, trainieren schlaue Muskelgruppen. Drittens porotieren wir Meso-Wirkstoffe und schleusen per Ultraschall Hyaluron, wie Biomoleküle, exakt in Falten und Fältchen.

Das Resultat: Der Teint wirkt um Jahre jünger, Ihre Haut frisch, rein, straff und ebenmäßig schön. Best ergebnisse nach einer Beauty-Kur und abgestimmter Pflege.

Altersflecke? UV-Schäden? Die reife und stark UV-geschädigte Haut erhält zusätzlich eine Regenerierung. Gegen Altersflecke und Pigmentstörungen gibt es ein meso! Spezialprogramm. Vorab wird jede Haut gründlich analysiert. **Testen Sie jetzt. Nehmen Sie sich ca. 2,5 Std. Zeit.** Die ersten 10 Anrufer erhalten eine Gesichtsmassage gratis dazu.



Testpreis 98,- €

Ihre Hautspezialisten
Sigrid Kleint & Team

Oase der Schönheit und Gesundheit · Beautyfarm Sigrid Kleint · Altzitzschewig 9 · 01445 Radebeul · Telefon: (03 51) 8 38 75 84 · Telefax: (03 51) 8 38 46 61 · www.beautyfarm-kleint.de

und Vitamine mit Einfluss auf das Wohlbefinden enthalten sind. Viele davon sind noch unbekannt. Viele Ärzte raten vor allem an der Einnahme von Präparaten mit einem einzigen, hochdosierten Inhaltsstoff ab, das könnte das Gleichgewicht der Nährstoffe im Körper. So verringert zum Beispiel eine zu hohe Eisenaufnahme die Verwertung von Zink und könnte Infektionen und Arteriosklerose begünstigen.

Die Inhaltsstoffe der Vitaminpräparate unterscheiden sich von Land zu Land. In den USA sind einige Inhalte als Nahrungsergänzung zugelassen, die in Deutschland als Medikament gelten. In Deutschland sind typische Inhaltsstoffe Mineralstoffe, Vitamine und Antioxidantien. Für alle anderen Stoffe wie Coenzym Q10, Kreatin oder L-Carnitin war es bisher wissenschaftlich nicht möglich, den Bedarf oder Nutzen zu belegen. Einige dieser Substanzen erfüllen zwar tatsächlich wichtige Funktionen im menschlichen Stoffwechsel, werden aber im Gegensatz zu echten Vitaminen ausreichend im Körper gebildet.

Neue Bestimmungen seit 2009

Zum 31. Dezember 2009 gab eine neue Bestimmung für in Deutschland frei verkäufliche Nahrungsergänzungsmittel. Ab diesem Tag dürfen noch die in den Anlagen der NemV aufgeführten Einzelwirkstoffe enthalten. Lebensmitteltypische Inhaltsstoffe, wie Pflanzenauszüge, bleiben aber weiterhin verfügbar.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hält Nahrungsergänzungsmittel für überflüssig, wenn es sich um gesunde Personen handelt, die sich ausgewogen ernähren. Bei einer gesunden Ernährung bekomme der Körper alle Nährstoffe, die er braucht, so das Institut. Eine zusätzliche

Zufuhr einzelner Nährstoffe sei deshalb nicht notwendig. Das Bundesinstitut weist auch daraufhin, dass eine einseitige, ungesunde Lebensweise nicht durch den Einsatz von Nahrungsergänzungsmitteln ausgeglichen werden.

Auch Stiftung Warentest rät von der Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln ab. Insbesondere gäbe es Kontraindikationen, wie z.B. Rauchen, bei denen die Einnahme bestimmter Nahrungsergänzungsmittel sogar schädliche Wirkungen habe.

Besondere Lebenslagen machen Ergänzungsmittel empfehlenswert

Die Harvard School of Public Health empfiehlt, zusätzlich zu einer gesunden Lebensweise täglich eine Multivitamin-tablette zu nehmen. Das verbessere jede nicht ganz optimale Ernährungsweise. Eine zusätzliche Einnahme von Vitamin D wird bei älteren und dunkelhäutigen Menschen empfohlen, besonders im Winter und in Gebieten, die weit vom Äquator entfernt liegen.

Die Deutschen Gesellschaft für Ernährung empfiehlt Nahrungsergänzungen dagegen nur bei Jod in Form von jodiertem Speisesalz und Folsäure für Schwangere sinnvoll. Einigkeit herrscht darüber, dass Folsäure in der Frühschwangerschaft unverzichtbar ist. Fehlt das Medikament, kann es zum so genannten Neuralrohrdefekt des Kindes kommen. Er geht mit sehr schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder dem Tod des Kindes einher. Viele Experten empfehlen Frauen darüber hinaus die Einnahme von Jod. Der Bedarf steigt in der Schwangerschaft um etwa 20 Prozent. Jodmangel erhöht das Risiko für Fehlgeburten und Fehlbildungen beim Nachwuchs. Schwangere sollten daher etwa 100 Mikrogramm Jod pro Tag einnehmen, empfehlen die Gynäkologen.

QUICKFIT
DAS FITNESSCENTER

**UNSERE MISSION:
MAXIMALER TRAININGSERFOLG
UND TROTZDEM SPAREN.**

**FITNESS
ab 9,90
pro Monat***

www.quickfit-dresden.de (0351) 8 49 60 10
01139 Dresden, Leipziger Ecke Lommatzcher Str.

Praxis **Auerswald**

Stimmt's? Spricht's? Schluckt's?

In der Praxis Auerswald hilft Ihnen eine Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin, wenn Sie Schwierigkeiten oder Probleme beim Sprechen oder Schlucken haben, wenn Ihre Stimme schnell heiser wird oder Sie Anstrengungen beim Sprechen bemerken.

Tipps und Übungen können helfen. Des Weiteren bieten wir Hilfestellungen und Therapieangebote für Kinder mit Sprachschwierigkeiten.

In unserem Team arbeiten wir interdisziplinär mit Ergo- und Physiotherapeuten zusammen, um Ihnen bestmöglich zur Seite zu stehen.
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der **0351 20 10 135**
oder informieren Sie sich im Internet auf **www.praxis-auerswald-dresden.de**.

Frau Sophia Güttler steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Praxis Auerswald
Cornelia Auerswald · Niedersedlitzer Platz 4A · 01259 Dresden
www.praxis-auerswald-dresden.de

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Oberwartha

Der Ortschaftsrat Oberwartha tagt am Donnerstag, 12. Dezember 2013, 18.30 Uhr, in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Finanzmittel für Weihnachtsmarkt Oberwartha 2013
- Finanzmittel für Pflegemaßnahmen Wanderweg „Bierallee“
- Ausgabe der restlichen Verfügungsmittel 2013

Prohlis

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Prohlis findet am Montag, 16. Dezember 2013, 17 Uhr, im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10, statt. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Bebauungsplan Nr. 398, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1
- Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2
- Gesamtanierung und Erweiterung der 89. Grundschule, Sosaer Straße 10
- Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Niedersiedlitz – frühzeitige Bürgerbeteiligung durchführen

Blasewitz

Der Ortsbeirat Blasewitz tagt am Mittwoch, 18. Dezember 2013, 17.30 Uhr, im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal, Naumannstraße 5.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

Beschluss des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder

Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder hat am 5. Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Abschluss des Pachtvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und Herrn Steffen Martin zur Überlassung des Campingplatzes Mockritz

V2432/13

Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder beauftragt den Leiter des Eigenbetriebes, den in der Anlage beigefügten Pachtvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und Herrn Steffen Martin zur Überlassung des Campingplatzes Mockritz mit einer Laufzeit von 25 Jahren abzuschließen.

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 27. November 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 695, Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

V2527/13

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 695, Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz entsprechend den Anlagen 1 und 2 aufzuheben.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten

hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
4. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
5. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

V2600/13

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB für das Gebiet Straßburger Platz einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB stattgefunden hat.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten, in der Fassung vom 23. September 2013 (Anlage 3).

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebau-

ungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 23. September 2013 (Anlage 4).

7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Satzungsbeschluss anzustreben, dass die Entwicklung der Sondergebietsfläche „Orangerie“ Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplan ist. Der Wiederaufbau inklusive Fassaden soll sich dabei möglichst weitgehend am historischen Vorbild orientieren.

9. Für die historische Parkanlage sind im Durchführungsvertrag und im Rechtsplan die öffentliche Zugänglichkeit und Begehrbarkeit zu sichern und zwar täglich mindestens zwischen 8 und 21 Uhr.

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 2. Dezember 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 881.700 Euro für die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) im Jahr 2013 durch die Landeshauptstadt Dresden (LHD) zu zahlende Sozialumlage

V2510/13

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 881.700 Euro für die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) im Jahr 2013 durch die Landeshauptstadt Dresden (LHD) zu zahlende Sozialumlage. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen in der Gewerbesteuer.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für zu gewährende Pflicht-

leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Höhe von 1.726.600 Euro im Jahr 2013

V2517/13

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für zu gewährende Pflichtleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 1.726.600 Euro im Jahr 2013.

Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt aus dem Mehrertrag im Jahr 2013 aus der Pauschale des Freistaates Sachsen gemäß § 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) sowie aus den Erstattungen des Freistaates Sachsen für Krankenhilfeleistungen des Vorjahres gemäß § 10 Abs. 2 SächsFlüAG. **Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozi-**

algesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen

V2569/13

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt:

1. Für das Haushaltsjahr 2013 werden für den Bereich der erzieherischen Hilfen überplanmäßige Mittel in Höhe von 6.359.010 Euro bereitgestellt.
2. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt gemäß Anlage 3.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anmietung und Ausstattung von 65 Wohnungen für Asylbewerber/-innen im Jahr 2013

V2637/13

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anmietung und Ausstattung von 65 Wohnungen für Asylbewerber/-innen im Jahr 2013 in Höhe von

410.000 Euro im Jahr 2013.
Die Deckung in Höhe von 410.000 Euro erfolgt im Vorgriff auf die zusätzliche Bedarfszuweisung seitens des Freistaates Sachsen aus den im Regiebetrieb für Zentrale Technische Dienstleistungen für die Errichtung des Objektes „Zur Wetterwarte 34“ mit Beschluss V2077/13 am 21. März 2013 bereitgestellten Mitteln.
Inanspruchnahme von zusätzlich verfügbaren Fördermitteln

aus dem Förderprogramm der Stadterneuerung „Stadtumbau Ost“ für das Fördergebiet Westlicher Innenstadtrand für das Haushaltsjahr 2013.
V2501/13
Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die zusätzlich verfügbaren Fördermittel aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost (SUO)“ für das Fördergebiet Westlicher Innenstadtrand in Anspruch zu nehmen und die

Haushaltsansätze gemäß der Anlage 1 Punkt 1.3 anzupassen.
Veränderungen im Investitionshaushalt 2013/2014 des Amtes für Wirtschaftsförderung
V2524/13
Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Veränderungen im Investitionshaushalt 2013/2014 des Amtes für Wirtschaftsförderung gemäß Anlage 3.
Änderung des Beschlusses V2645-

FL75-08 „Verkauf eines Grundstückes im interkommunalen Gewerbepark Dresden/Heidenau“ V2535/13
Der Beschluss V2645-FL75-08 wird dahin gehend geändert, dass der Kaufpreis für das nunmehr vermessene Grundstück, bestehend aus den Flurstücken 282/5 der Gemarkung Mügeln mit 10.175 m² und 91/9 der Gemarkung Sporbitz mit 127 m² insgesamt 494.496,00 Euro beträgt.

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 28. November 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

Vergabenummer: 2013-674-00023
Rahmenvereinbarung Baumpflege an Bäumen in öffentlichen Grünanlagen, Schulen, Sportstätten und sonstigen kommunalen Liegenschaften; Straßenbäume und städtischer Forst

Den Zuschlag für die Ausführung der Maßnahme ist an folgende Firmen:

■ Ing. Jürgen Grillmeyer Forstwirtschaft und Landschaftsbau, Südstraße 15b, 01328 Dresden

■ city forest GmbH, Einsteinstraße 2, 01471 Radeburg

■ Baumdienst André Funke, Dammweg 20, 01097 Dresden

■ Rotzsch Fugensanierung und Baumdienst GmbH, Zeiss-Abbe-Straße 6, 01108 Dresden

■ Knorre Baumdienst GmbH & Co. KG, Neukircher Straße 9a, 02625 Bautzen

■ Dresdner Baumdienst Inh. Anita Grau, Rossendorfer Straße 6, 01328 Dresden

■ Baumpflege C. Fleischer, Mügelnstraße 20, 01237 Dresden
entsprechend Vergabeantrag zu erteilen.

Vergabenummer: 2013-1042-00033

Rahmenvereinbarung für die Erbringung arbeitsmedizinischer Leistungen nach ASiG für Beschäftigte der Landeshauptstadt Dresden

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhalten die Firmen:

■ arum Horst Heinze Arbeitsmedizinische und Technische Dienste, Stöckiger Weg 24, 08541 Theuma, für Los 1 und Los 3, und

■ AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH, Zschortauer Straße 69, 04129 Leipzig, für Los 4, entsprechend Vergabeantrag.

Vergabenummer: 02.2/001/2013
Kauf von Lizenzen und Berechtigungen SAP für Personalmanagement einschließlich Pflegevertrag für 2014

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält unter dem Vorhalt eines positiven Votums des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften zur Vorlage V2617/13, Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM, die Firma Dresden IT GmbH, Kleiststraße 10c, 01129 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

Vergabenummer: 5062/13
Zeitvertrag Umbau von Straßenläufen, Schächten, Rohrleitungen und Durchlässen 2014/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

■ N-Bau GmbH, OT Wilschdorf, Dresdner Straße 42a, 01833 Dürnröhrsdorf-Dittersbach

■ DREBAU Hoch- und Tiefbau GmbH, Zum Gewerbepark 2, 01737 Kleinopitz

■ SAZ GmbH Straßenbau von A–Z, Dohnaer Straße 168, 01239 Dresden

■ Weishaupt Straßen- und Tiefbau GmbH, Clemens-Hanusch-Weg 5d, 01705 Freital
entsprechend Vergabeantrag.

Vergabenummer: 2013-65-00300
Ergänzungsneubau mit Einfeld-Sporthalle, 70. Grundschule „An der Südhöhe“, Südhöhe 31, 01217 Dresden, Fachlos 41 – Heizungs- und Sanitärinstallation

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma BROCKMANN KLIMA GmbH, Geschäftsbereich Heizung+Sanitär, Waldaer Straße 18, 01558 Großenhain, entsprechend Vergabeantrag.

Vergabenummer: 2013-65-00326
Umbau und Sanierung 56. Mittelschule + Neubau Zwei-Feld-Sporthalle, Cottbuser Straße 34, 01129 Dresden, Fachlos 07 – Zimmerer- und Holzarbeiten

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Zimmerei Ronny Eberth, Sürßen 10, 01809 Dohna OT Sürsen, entsprechend Vergabeantrag.

Vergabenummer: 2013-654-00077
Neubau Gymnasium Bürgerwiese mit 3-Feld-Sporthalle, Parkstraße 4, 01069 Dresden, Fachlos 23 – Fachkabinette mit Medienlift

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH & Co. KG – Vertrieb Ost, Unterpörlitzer Straße 21, 98693 Ilmenau, entsprechend Vergabeantrag.

Geschäftsbereich Wirtschaft
Frühjahrsmarkt und Herbstmarkt 2014 – Festlegung der Anbietergruppen und des Verteilerschlüssels

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Anbietergruppen und die Verteilung der Anzahl der Bewerber/-innen gemäß Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung ermächtigt das Amt für Wirtschaftsförderung, den Verteilerschlüssel bei unwesentlichen Änderungen unter Beachtung einer Sortimentsausgewogenheit und Vielfalt an die Marktgestaltung anzupassen, wenn in den Anbietergruppen Bewerbungen storniert werden, sich nach Feineinordnung Platzkapazitäten bzw. Platzeinschränkungen aus unvorhergesehenen Gründen (zum Beispiel Baumaßnahmen) ergeben bzw. Nachbelegungen aus rechtlichen Gründen notwendig sind.

Beschlüsse des Ausschusses für Kultur

Der Ausschuss für Kultur hat am 3. Dezember 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Kommunale Kulturförderung – Institutionelle Förderung 2014
V2574/13

1. Der Ausschuss für Kultur beschließt die Gewährung einer institutionellen Förderung 2014 in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 4.885.300 Euro.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Verein „Erkenntnis durch Erinnerung e. V.“ über eine Mehrjahresförderung zum Abschluss zu führen und den Vertrag dem Ausschuss für Kultur zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Übrigen werden die in der Anlage gekennzeichneten Anträge auf Mehrjahresförderung abgelehnt.

3. Der Kulturausschuss beauftragt die Oberbürgermeisterin, für das Jahr 2014 zusätzliche Mittel für die

Kulturförderung zur Verfügung zu stellen. In diesem Falle ist auf Grundlage der gestellten Anträge erneut über die ergänzenden Bewilligungen zu entscheiden.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu veranlassen, dass ein gemeinsames Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der OSTRALE Dresden, der Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden (DGI) als Vermieter, dem Kulturstadtrat sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur

stattfindet. Ziel dieses Gesprächs ist die Erörterung der langfristigen Rahmenbedingungen der OSTRALE als Mieterin in den durch die DGI verwalteten Futterställen des ehemaligen Schlachthofes. Über die Ergebnisse des Gesprächs sind alle Mitglieder des Ausschusses für Kultur in Kenntnis zu setzen.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die der Vereinbarung zur Neuordnung der institutionellen Förderung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und

dem SMWK zugrunde liegende Evaluation des SMWK für die betroffenen Einrichtungen dem Ausschuss für Kultur bis zum 30. März 2014 vorzulegen.

Im Falle weiterer Vorhaben des Freistaates Sachsen bzw. Der Kulturstiftung im Hinblick auf eine Umstrukturierung der Kulturförderung ist der Ausschuss für Kultur zeitnah einzubeziehen.

Kommunale Kulturförderung – Projektförderung 2014 V2597/13

1. Der Ausschuss für Kultur beschließt für das Jahr 2014 die Gewährung einer Projektförderung in Höhe der im Einzelnen

vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 254.575 Euro mit folgenden Änderungen:

■ Nr. 66 Heimatverein Luga e. V. Erhöhung um 500 Euro auf 500 Euro

■ Nr. 69 Zschachwitzer Dorfmeile e. V. Erhöhung um 500 Euro auf 500 Euro

■ Nr. 74 Stadtteilhaus Dresden Äußere Neustadt e. V. Reduzierung um 1.000 Euro auf 3.000 Euro

■ Nr. 76 KinoFabrik e. V. Erhöhung um 500 Euro auf 2.500 Euro

■ Nr. 78 medifux gGmbH Reduzierung um 500 Euro auf 2.000 Euro

■ Nr. 91 Deutsch-Russischer Künstlerverein „Inspiration Sachsen“ Reduzierung um 500 Euro auf 0 Euro

■ Nr. 95 Kinder- und Elternzentrum „Kolibri“ e. V. Erhöhung um 4.000 Euro auf 4.000 Euro

■ Nr. 102 Theaterpädagogisches Zentrum Sachsen e. V. Reduzierung um 500 Euro auf 2.000 Euro

■ Nr. 105 SIGNUM e. V. Reduzierung um 400 Euro auf 3.100 Euro

■ Nr. 120 Universitätschor Dres-

den e. V.

Reduzierung um 1.000 Euro auf 0 Euro

■ Nr. 155 El Perro Andaluz e. V. Reduzierung um 1.600 EUR auf 0 EUR

2. Der Kulturausschuss beauftragt die Oberbürgermeisterin, für das Jahr 2014 zusätzliche Mittel für die Kulturförderung zur Verfügung zu stellen. In diesem Falle ist auf der Grundlage der gestellten Anträge erneut über ergänzende Bewilligungen zu entscheiden.

Die Anlage kann im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Kulturrathaus, Königstraße 15, 01097 Dresden, eingesehen werden.

Einrichtung	Zuwendung
1 TheaterRuine St. Pauli e. V. (Salon Hechtstraße 32)	35.000
2 riesa efau. Kultur Forum Dresden e. V.	290.000
3 Förderverein Putzatinhaus e. V.	94.700
4 Johannstädter Kulturtreff e. V.	190.000
5 Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.	25.000
6 Alte Feuerwache Loschwitz Kunst- und Kulturverein e. V.	92.500
7 Kreative Werkstatt Dresden e. V.	39.000
8 Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e. V.	15.000
9 KULTUR AKTIV e. V.	30.000
10 artderkultur e. V.	0
11 Stadtteilhaus Dresden Äußere Neustadt e. V.	10.000
12 scheune e. V.	139.000
13 Elbhangtreff. Alte Schule Niederpoyritz e. V. Kultur- und Kunstverein	30.000
14 Kinder- und Elternzentrum "KOLIBRI" e. V.	0
15 Ausländerrat Dresden e. V.	20.800
16 Deutsch-Russisches Kulturinstitut e. V.	20.000
17 HATIKVA – Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e. V.	27.200
18 Erkenntnis durch Erinnerung e. V.	60.000
19 Dresdner Geschichtsverein e. V.	46.450
20 Heimatverein Schönfelder Hochland e. V.	14.000
21 Objektiv e. V. (Schulkino Dresden)	20.000
22 facette e. V. – Netzwerk kulturpädagogischer Jugendbildung	40.000
23 Volkshochschule Dresden e. V.	185.000
24 Dresdner Literaturbüro e. V. – Abteilung Literaturbüro	95.000
25 Dresdner Literaturbüro e. V. – Abteilung Erich Kästner Museum	35.000
26 1001 Märchen GmbH	0
27 Singakademie Dresden e. V.	65.000
28 Musikforum Dresden gUG	70.000
29 "Dresdner Hofmusik" Gesellschaft zur Pflege Alter Musik e. V.	15.000
30 beatpol – dresden e. V.	77.000
31 Sächsisches Vocalensemble e. V.	40.000

32 Jazzclub TONNE e. V.	50.000
33 Neue Jüdische Kammerphilharmonie Dresden e. V.	0
34 Universitätschor Dresden e. V.	0
35 Sächsischer Bergsteigerchor "Kurt Schlosser" e. V.	0
36 ensemble courage e. V.	0
37 KlangNetz Dresden e. V.	0
38 Künstlervereinigung blaueFABRIK e. V.	25.000
39 Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V.	1.992.650
40 El Perro Andaluz e. V.	0
41 Sächsische Gesellschaft für Neue Musik Dresden e. V.	0
42 Jazztage Dresden gUG	20.000
43 Dresdner Sinfoniker e. V.	40.000
44 projekttheater dresden e. V.	0
45 Verein zur Förderung der Tanzbühne Dresden e. V.	26.000
46 Kabarett-Theater "DIE HERKULESKEULE" GmbH	100.000
47 Theaterkahn – Dresdner Brettli – gGmbH	110.000
48 TheaterRuine St. Pauli e. V. (Kirchruine St. Pauli)	40.000
49 Theater DEREVO St. Petersburg-Dresden UG	30.500
50 Projektschmiede gGmbH (TanzNetzDresden)	20.000
51 Schaubude Dresden e. V.	18.000
52 Medienkulturzentrum Dresden e. V.	130.800
53 Filminitiative Dresden e. V.	76.000
54 Deutsches Institut für Animationsfilm e. V.	55.300
55 Trans-Media-Akademie Hellerau e. V.	70.000
56 AG Kurzfilm e. V.	7.000
57 cynal e. V.	0
58 Filmverband Sachsen e. V.	11.400
59 Radio-Initiative Dresden e. V.	13.000
60 Dresdner Sezession 89 e. V.	20.000
61 Künstlerbund Dresden e. V.	58.000
62 Kunsthaus Raskolnikow e. V.	28.000
63 geh8-Kunstraum+Ateliers e. V.	20.000
64 Ostrale Zentrum für zeitgenössische Kunst e. V.	54.000
65 Neuer Sächsischer Kunstverein e. V.	49.000
Gesamt	4.885.300

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Steuer- und Stadtkassenamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in Umsatzsteuer Chiffre: 22131201

Das Aufgabengebiet umfasst:

- selbstständige Bearbeitung aller umsatzsteuerlichen Vorgänge, die bei der Landeshauptstadt Dresden auftreten
- Erstellung der Jahresumsatzsteuererklärung
- Ermittlung der spezifischen Umsatzsteuerschlüssel in Abstimmung mit den umsatzsteuerpflichtigen Bereichen der Landeshauptstadt Dresden
- Abwicklung aller mit der Umsatzsteuerpflicht verbundenen Buchungsvorgänge im Haushalt
- Erstellen und Überarbeiten von Merkblättern als Arbeitsgrundlage für die Ämter und Eigenbetriebe
- Beratung und Information der Ämter und Eigenbetriebe zu Umsatzsteuerfragen und Sicherstellung der Einhaltung der umsatzsteuerlichen Gesetze und Vorschriften
- Prüfung von Verträgen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und externen Vertragspartnern aus Sicht des Umsatzsteuerrechts
- Ansprechpartner in allen umsatzsteuerlichen Fragen bei Außenprüfungen des Finanzamtes
- enge Zusammenarbeit mit dem SB Ertragssteuer bei der Beurteilung steuerrelevanter Vorgänge und bei der Erstellung von Körperschaftssteuer- und 50a-Einkommensteuererklärungen. Voraussetzungen sind der Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet Steuerrecht, Steuerlehre, Finanzwirtschaft und Betriebswirtschaft oder A-II-Lehrgang sowie die Laufbahnbefähigung gehobener Dienst. Erwartet werden Kenntnisse des Umsatzsteuerrechts, betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse, Kenntnisse des kommunalen

Haushalts- und Kassenrechts, Kenntnisse zum Aufbau und zu den Aufgaben der Stadtverwaltung, IT-Kenntnisse, insbesondere SAP sowie Lernfähigkeit/-bereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. **Bewerbungsfrist: 10. Januar 2014**

■ Bürgeramt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

Sachbearbeiter/-in Ausländerangelegenheiten II Chiffre: 33131201

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung von Visaanträgen
- Bearbeitung von Anträgen auf einen Aufenthaltstitel (Ersterteilung und Verlängerung, einschließlich Antragsbearbeitung zur Auflagenänderung zum Aufenthaltstitel)
- Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen einschließlich Bonitätsprüfungen nach § 68 AufenthG. Voraussetzung ist ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellter bzw. FA für Bürokommunikation oder vergleichbare Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Verwaltung oder ein erfolgreich abgeschlossener A-I-Lehrgang oder die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst. Erwartet werden Kenntnisse des Zuwanderungsrechts (unter anderem AufenthG, FreizügG, etc.) sowie des Verwaltungs-, Ordnungs- und Polizeirechts, sicherer Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln (MS-Office, Lotus-Notes), Sprachkenntnisse Englisch sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit, hohe psychische und physische Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, selbstständige, eigenverantwortliche und loyale Arbeitsweise. Die drei Vollzeitstellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet. Eine Stelle ist ab dem 1. Januar 2014 unbefristet zu besetzen. Zwei Stellen sind ab sofort bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen. **Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2013**

Sachbearbeiter/-in Ausreiseangelegenheiten Chiffre: 33131202

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliche Bearbeitung von Ausweisungen bzw. Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt sowie Genehmigungsvertragungen (dazu unter anderem Sachverhaltsermittlung und Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status des Betroffenen; Verfassung und abschließende Zeichnung von Ausweisungsverfügungen; Verabschiedung bei Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt; Fristsetzung und Vorbereitung der freiwilligen Ausreise oder Abschiebung einschließlich deren Überwachung; Annullierung oder Aufhebung eines Schengenvisums)
- (Sofort-)Vollzug der o. g. Entscheidungen sowie Zwangsmittelvollzug, das heißt Abschiebung, Zurückschiebung, Rückführung
- Entscheidung über die Erteilung und Verlängerung von Duldungen; Entscheidung über Umverteilungsanträge und Verlassen der räumlichen Beschränkungen; etc.
- Mitwirkung im Widerspruchsverfahren bezüglich Ausreise- und Asylangelegenheiten
- Mitwirkung bei der Vertretung der Ausländerbehörde vor Gericht. Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom FH, Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA) auf dem Gebiet der Verwaltung oder vergleichbarer Abschluss bzw. ein abgeschlossener A-II-Lehrgang. Erwartet werden Kenntnisse der Gesetze und Verordnungen zum Zuwanderungs- und Asylverfahrensrecht sowie des Melde- und Sozialrechts, Kenntnisse des Verwaltungs-, Ordnungs- und Polizeirechts, Kenntnisse und Fertigkeiten der Bescheidtechnik sowie schnelle Auffassungsgabe und Entscheidungsfähigkeit (insbesondere für den Sofortvollzug), Urteils- und Problemlösefähigkeit, Konfliktfähigkeit und Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere in Englisch. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist befristet ab dem 1. März 2014 bis zum 28. Februar 2015 besetzen. **Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2013**

■ Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Abteilungsleiter/-in Grünanlagenunterhaltung Chiffre: 27131202

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Koordinierung der Aufgabenerfüllung der Abteilung Grünanlagenunterhaltung durch Dienst- und Fachaufsicht, Verantwortung für alle Belange des GAB sowie Umweltschutz und Haushalt-Planung zur Grundlage der Doppik
- verantwortlich für Planung, Disposition und Abrechnung von Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten laut vertraglich vereinbarter Leistungen; Pflege der Grün-/Biotopflächen/Parkanlagen sowie Instandhaltung und Pflege von Baum-, Strauch- und Staudenbeständen/Rasen- und Gehölzflächen als Straßenbegleitgrün und in Parks/Grünanlagen, Schädlingsbekämpfung und Pflanzenschutz, Wartung von Ausstattungen; Papierkörbe, Poller, etc., Bepflanzung und Pflege der Wechselblumenflächen, Pflege und Instandhaltung der Spielbereiche, Wartung, Pflege und Reinigung wassertechnischer Anlagen, Bachläufe und Teiche in Grünanlagen, Pflege von Waldflächen, Anliegerpflichten und Winterdienst
- Durchführung und Abrechnung operativ beauftragter Sofortmaßnahmen wie: Kleinschaden-Sofortreparatur in Park/Grünanlagen, Spielbereichen
- Beseitigung von Schadensfällen an Bäumen, Spielbereichen, Park/Grünanlagen,
- Planung, Durchführung und Abrechnung von Bereitschaftsdiensten der auftraggebenden Ämter. Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (FH) im Fachbereich Garten- und Landschaftsbau oder Bachelor (FH und Uni) Landschaftsbau, der Führerschein Klasse B, mehrjährige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren im Garten- und Landschaftsbau, mehrjährige Erfahrung von mindestens drei Jahren in Führungspositionen als Leiter/in großer Organisationseinheiten sowie zusätzlich nachgewiesene Kenntnisse im Natur- und Umweltschutz, Kenntnisse in der Betriebswirtschaft, Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Arbeitsorganisation und Wirtschaftlichkeit.

Erwartet werden Grundkenntnisse der Fahrzeug- und Maschinenteknik, Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Straßenverkehrsrecht, Arbeitsrecht, Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, Einfühlungsvermögen, Förderung und Motivation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Überzeugungsfähigkeit, begriffliches Denken, Belastbarkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit/Verantwortungsfähigkeit, Urteils- und Problemlösefähigkeit. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 12 bewertet. **Bewerbungsfrist: 10. Januar 2014**

**Sachbearbeiter/-in
Grundstücksverwaltung
(Finanzvermögen)
Chiffre: 27131203**

Das Aufgabengebiet umfasst: Übernahme bebauter und unbebauter städtischer Grundstücke in die Verwaltung durch zum Beispiel

- Vorbereitung und Abschluss

von Miet- und Pachtverträgen städtischer Fiskalgrundstücke, Pflege von Miet- und Pachtverträgen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für Verwertungsentscheidungen, Wahrnehmung der Betreiberpflichten,

- Einleitung von Maßnahmen bei Vertragsverstößen, zum Beispiel widerrechtliche Nutzung oder widerrechtliche Nutzungsänderung,
- Erarbeitung von Ausschreibungskonditionen für Vermietung, Erarbeitung von Forderungskatalogen zu Instandsetzungsmaßnahmen und Sicherung der Objekte, Beauftragung von Handwerks- und Bauunternehmen für Reparaturen, Abschluss von Dienstleistungs- und Wartungsverträgen, Vorschlag über den Abriss von Gebäuden,
- Festlegung des Betriebskostenregimes entsprechend der Betriebskostenverordnung oder pauschal, Berechnung der Betriebskosten, Bearbeitung von Widersprüchen gegen die Berechnung von Betriebskosten,
- Abrechnung von Erlös- und Nutzungsentgeltsauskehrforderung bei Grundstücken des Bundes, Freistaates, Übergabe von Grundstücken in andere Zuständigkeiten einschließlich Schlussrechnung.

Voraussetzung ist ein Abschluss Immobilienkaufmann/frau. Erwartet werden Kenntnisse im Bürgerlichen Recht, Verwaltungsrecht, Mietrecht, Grundstücksrecht, allgemeinen Baurecht, Kenntnisse im Haushaltsrecht, Grundkenntnisse in HOAI, VOL/VOB, Bautechnik (Grundkenntnisse), Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Kooperationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Dienstleistungsorientierung und Überzeugungsfähigkeit.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2015 zu besetzen. **Bewerbungsfrist: 10. Januar 2014**

■ Hochbauamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

**Sachbearbeiter/-in Vergabe
Chiffre: 65131201**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- selbstständige komplette Abwicklung der formalen Vergabevorgänge im Rahmen der Leistungsphase 7 nach HOAI für alle durch das Hochbauamt betreuten

Bauvorhaben mittels eines Softwareverfahrens AI-Vergabemanager unter Anwendung des aktuellen Vergaberechts

- Erfassung der Ausschreibung bzw. eindeutige Zuordnung zum bereits vorhandenen Projekt
- Aufbau einer vergaberechtlich korrekten Terminkette in Abstimmung mit dem zuständigen Mitarbeiter des Zentralen Vergabebüros (ZVB)

- vergaberechtliche Prüfung des durch den Projektleiter bzw. Fachingenieur vorgeschlagenen Vergabeverfahrens und Zuschlagskriterien, sowie der übergebenen Leistungsverzeichnisse
- Zusammenstellung der vollständigen Vergabeunterlagen

- Dokumentation der durchgeführten Eignungsprüfungen im Vergabeverfahren
- Initiierung, Koordinierung und Dokumentation der Bietergespräche und der darin getroffenen Entscheidungen

- abschließende Prüfung des durch den externen Auftragnehmer erarbeiteten Vergabevorschlags unter baufachlicher Einbeziehung der jeweiligen Projektleiter bzw. Fachingenieure
- Abschluss des Vergabevorgangs durch Auslösen des Auftrages einschließlich der Information über die erfolgte Vergabe

- vorbereitende Bearbeitung von Einsprüchen der Bieter im Vergabeverfahren nach Aufforderung durch das ZVB und in Abstimmung mit den Projektleitern und Fachingenieuren.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einer öffentlichen Verwaltung als Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation oder A-I-Lehrgang.

Erwartet werden Fachkenntnisse im Vergaberecht, insbesondere VOB, Kooperationsfähigkeit und gute Kenntnisse in der computergestützten Arbeit (MS-Office).

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 5 bewertet. Die Stelle ist befristet bis zum 28. Februar 2015 zu besetzen. **Bewerbungsfrist: 10. Januar 2014**

**Gruppenleiter/-in Vergabe
Chiffre: 65131202**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Gesamtverantwortung für die komplette vergaberechtlich ordnungsgemäße Abwicklung der Vergabeverfahren im Hochbauamt
- fachliche Anleitung und Kontrolle sowie Unterstützung der Sachbearbeiter/-innen Vergabe

bei der Lösung von Aufgaben und Problemen

- Bereitstellung von Führungsinformationen für die jeweiligen Fachbereichsleiter und die Amtsleitung

- Verfolgung von vergaberechtlichen Änderungen und Ableitung von Konsequenzen für die Projektleiter und Fachingenieure des Hochbauamtes und Verantwortung für die amtsinterne Umsetzung von vergaberechtlichen Änderungen

- fachliche Beratung aller Mitarbeiter/innen des Hochbauamtes bei vergaberechtlichen Problemen

- selbstständige komplette vergaberechtlich ordnungsgemäße Abwicklung der Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen (VOF), aller Vergabeverfahren im Bereich der VOB oberhalb des EU-Schwellenwertes und im Bereich der VOL für ausgewählte durch das Hochbauamt betreute komplexe Bauvorhaben unter Anwendung des aktuellen Vergaberechts einschließlich der vorbereitenden Bearbeitung von Einsprüchen der Bieter im Vergabeverfahren in Abstimmung mit den Projektleitern und Fachingenieuren

- Zeitverträge

- Erarbeiten kompletter Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe von Leistungen über Rahmenzeitverträge

- selbstständige komplette Abwicklung der formalen Vergabevorgänge mittels AI-Vergabemanager unter Anwendung des aktuellen Vergaberechts.

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) oder A-II-Lehrgang.

Erwartet werden Fachkenntnisse im Vergaberecht, VOB, VOL und VOF einschließlich deren Rechtsprechung, Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Arbeitsorganisation und gute Kenntnisse in der computergestützten Arbeit (MS-Office).

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist befristet ab dem 22. April 2014 bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 10. Januar 2014

Für alle Stellenausschreibungen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.


Schule?



dresden.de/schule

Aktualisierung der Gebührenordnung für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie Änderungen der Trichinenuntersuchungszeiten

Aufgrund der in den vergangenen Jahren in Kraft getretenen Tarifänderungen für die Beschäftigten in der Fleischuntersuchung ist eine Anpassung der Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung erforderlich.

Die ab dem 1. November 2013 gültigen Gebühren für Hausschlachtungen sind dem Gebührenverzeichnis für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Rahmen der Hausschlachtung der Landeshauptstadt Dresden (siehe Anhang 2) zur Neunten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Neuntes Sächsisches Kostenverzeichnis – 9. SächsKVZ) vom 21. September (SächsGVBl. Nr. 11/2011 vom 4. November 2011) in der gültigen Fassung zu entnehmen. Wir bitten zu beachten, dass entsprechende Zuschläge für Feiertage bzw. Wochenend-/Nachtarbeiten zu zahlen sind. Das vollständige Gebührenverzeichnis kann jederzeit im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden eingesehen werden.

Zudem möchten wir in diesem Zusammenhang auf aktuelle Änderungen bestimmter Vorankündigungsfristen von Fleischuntersuchungen bei dem amtlichen Tierarzt sowie Untersuchungszeiten/Probenahme von Trichinenproben hinweisen. Die Änderungen sind im folgenden fett gekennzeichnet. Die Informationen sind ebenfalls online auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter dem Anliegen „Schlachttier- und Fleischuntersuchung“ Merkblatt Hausschlachtungen abzurufen. Wir bitten zukünftig um Berücksichtigung der geänderten Verfahrensweise.

■ Merkblatt Hausschlachtungen Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Rahmen der Hausschlachtung

Die folgenden Regelungen gelten nur für als Haustiere oder Farmwild gehaltene Huftiere. Als Huftiere zählen in diesem Fall: Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Pferd etc. Kaninchen und Geflügel unterliegen im Rahmen der Hausschlachtung keiner Regelung.

Vor der beabsichtigten Schlachtung (Schlachttieruntersuchung) erfolgt eine Untersuchung durch einen amtlichen Tierarzt nur, wenn der

Verfügungsberechtigte Störungen des Allgemeinbefindens feststellt hat, die nicht auf einen unmittelbar zuvor eingetretenen Unglücksfall zurückzuführen ist (Notschlachtung).

Nach der Schlachtung sind alle Tiere einer amtlichen Untersuchung durch einen Tierarzt zu unterziehen (Fleischuntersuchung). Demnach unterliegt auch jede Hausschlachtung ausnahmslos dieser Untersuchungspflicht und muss daher zur Untersuchung angemeldet werden. Die Anmeldung muss bei dem für den Fleischhygienebezirk zuständigen amtlichen Tierarzt **drei Tage** im voraus erfolgen (zuständige amtliche Tierärzte siehe Anhang 1 am Ende des Merkblattes).

Das Fleisch darf erst nach der Beurteilung als tauglich für den menschlichen Verzehr verwendet werden. Eine Kennzeichnung des Schlachtkörpers (Stempel für die Genuss-tauglichkeit) erfolgt nicht. Der Verfügungsberechtigte erhält eine Bescheinigung/Quittung für die amtliche Untersuchung.

■ **Spezifiziertes Risikomaterial**
Bestimmte Teile des Schlachtkörpers sind aufgrund ihres Risikos der Übertragung von TSE als spezifiziertes Risikomaterial zu betrachten: bei Rindern:

■ die über 30 Monate alt sind: gesamter Darm, Schädel mit Gehirn, Augen und Mandeln, Wirbelsäule mit Rückenmark

■ die über 12 Monate alt sind: gesamter Darm, Schädel mit Gehirn und Augen und Mandeln, Rückenmark

■ aller Altersklassen: gesamter Darm und Mandeln bei Schafen oder Ziegen:

■ die über 12 Monate alt sind oder bei denen ein bleibender Schneidezahn das Zahnfleisch durchbrochen hat:

Schädel einschließlich Gehirn, Augen und Mandeln und Rückenmark, Milz, Ileum (Hüftdarm)

■ **aller Altersklassen:**

die Milz sowie Ileum (Hüftdarm)
Das spezifizierte Risikomaterial ist als untauglich zu beurteilen, durch den Fleischbeschauerarzt einzufärben (Brillantblau FCF, E 133), als Material der Kat. I zu kennzeichnen, von anderen Abfällen getrennt zu lagern und grundsätzlich der Tierkörperbeseitigungsanstalt zuzuführen.

Zur Abholung des spezifizierten Risikomaterials hat der Tierhalter die mit der Beseitigung beauftragte Tierkörperbeseitigungsanstalt anzufordern (Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Lenz (TKB Lenz) Telefon: (03 52 49) 73 50).

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Anmeldung und Bereitstellung zur Abholung des spezifizierten Risikomaterials obliegt demjenigen, der die Schlachtung veranlasst hat.

Die Entsorgungs- bzw. Abgabebelege der Tierkörperbeseitigungsanstalt über das Risikomaterial müssen lückenlos vorhanden sein und 2 Jahre aufbewahrt werden. Im Rahmen der Betriebsüberwachung durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt kann dies auch überprüft werden.

■ TSE-Probe

Bei Rindern über 96 Monaten bzw. bei Schafen und Ziegen über 18 Monate ist zusätzlich eine so genannte TSE-Probe (BSE, Scrapie/Traberkrankheit) vor Ort durch den amtlichen Tierarzt zu entnehmen. Für die amtliche TSE-Untersuchung wird Material aus der Obexregion von Stammhirnproben verwendet. Die Stammhirnproben werden in der Landesuntersuchungsanstalt auf das Vorhandensein von verändertem Prion-Protein (PrPres) untersucht.

■ Trichinen-Probe

Bei Trichinen handelt es sich um winzige Parasiten (Fadenwürmer) die über den Genuss von Fleisch erkrankter Tiere auf den Menschen übertragen werden können. Bei allen Haus- und Wildschweinen sowie bei Einhufern ist deshalb eine Untersuchung auf Trichinen vorgeschrieben.

Das für die Untersuchung notwendige Material wird ebenfalls vom amtlichen Tierarzt entnommen.

Änderung der Untersuchungszeiten/Probenannahme für die Trichinen-Untersuchung:

An den folgenden Untersuchungsstellen und den unten aufgeführten Wochentagen werden Proben zur Untersuchung auf Trichinen entgegengenommen. Die Proben müssen in der Zeit von 8 bis 10 Uhr bei der entsprechenden Untersuchungsstelle abgegeben sein:

Dienstag und Donnerstag: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Burkersdorfer

Weg 18, 01189 Dresden, Telefon (03 51) 4 08 05 11

Montag, Mittwoch, Freitag: Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Klaus Ehrlich, Mathias Ehrlich, Lessingstraße 23, 01465 Langenbrück, Telefon (03 52 01) 73 00
Tierarztpraxis Lutz Gläser, Landbergstraße 34, 01723 Wilsdruff, Telefon (03 52 04) 39 35 38, Mobil (01 71) 4 08 99 28

Tierarztpraxis Dr. Sebastian Justus, Dr. Astrid Ehme, Pillnitzer Landstraße 107, 01326 Dresden, Telefon (03 51) 2 65 45 86, Mobil (01 72) 5 72 96 33

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass zur ordnungsgemäßen Untersuchung Proben/Muskulatur an den dafür vorgegebenen Probenahmeorten zu entnehmen (Unterarm, Zwerchfell(pfeiler) oder Zunge) und in ausreichender Menge abzugeben sind.

■ Verwendung von hausgeschlachtetem Fleisch

Die Vermarktung von Fleisch aus Hausschlachtungen ist nicht gestattet. Das Fleisch darf ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden.

■ Tierschutz

Bei der Schlachtung (= Töten durch Entbluten) von Wirbeltieren ist generell zu beachten, dass Tiere nur von Personen getötet werden dürfen, die über die dafür erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten (Sachkenntnis) verfügen.

Wer Tiere beruflich also zum Beispiel auch für Dritte schlachtet, benötigt eine Sachkundebescheinigung von der zuständigen Behörde. Die Tiere dürfen vor und während der Tötung nicht mehr als unbedingt erforderlich leiden.

Dies erfordert, dass Tiere vor dem Entbluten immer zu betäuben sind, und dass bei den jeweiligen Tierarten bestimmte Tötungsarten vorgeschrieben sind (siehe Tierschutz-Schlachtverordnung). Das sogenannte „Schächten“ (Töten ohne Betäuben) von Tieren ist grundsätzlich verboten.

Rechtsgrundlagen:

■ Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien
■ Verordnung (EG) Nr. 2075/2005 der Kommission vom 5. Dezember 2005

mit spezifischen Vorschriften für die amtliche Fleischuntersuchung auf Trichinen

- Fleischhygienegesetz
- Tierschutz-Schlachtverord-

nung – TierSchlV vom 3. März 1997 in der jeweils aktuellen Fassung, Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung

■ Verordnung EG Nr. 1069/2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte

■ Verordnung zu Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts (insbesondere Artikel 2 Tier-LMHV § 2a)

Anlage 1

Fleischhygienebezirke der Landeshauptstadt Dresden

Fleischhygienebezirk	zuständiger amtlicher Tierarzt	Kontakt
Bereich Dresden mit den Ortsteilen: Bühlau, Pillnitz, Tolkewitz, Schönfeld, Weißig, Cunnersdorf, Pappritz, Gönnsdorf, Eschdorf, Helfenberg, Borsberg, Malschendorf, Reitzendorf, Schullwitz, Rockau, Rossendorf, Zaschendorf, Eichbusch	Tierarzt Dr. S. Justus Vertretung: TÄ'e L. Gläser, Dr. M. Ehrlich	Pillnitzer Landstraße 107 01326 Dresden Tel.: (03 51) 2 65 45 86 Mobil: (01 72) 5 72 96 33
Bereich Dresden mit den Ortsteilen: Gompitz, Ockerwitz, Pennrich, Zöllmen, Steinbach, Roitzsch, Unkersdorf, Mobschatz, Brabschütz, Alt-Leuteritz, Merbitz, Podemus, Rennersdorf, Cossebaude, Gohlis, Niederwartha, Oberwartha, Cotta, Omsewitz, Groß- und Kleinschachwitz, Sporbitz, Zschießen, Luga, Kauscha, Coschütz, Gittersee	Tierarzt L. Gläser Vertretung: TÄ'e Dr. M. Ehrlich, Dr. S. Justus	Landbergstraße 34 01723 Wilsdruff Tel.: (03 52 04) 39 35 38 Mobil: (01 71) 4 08 99 28
Bereich Dresden mit den Ortsteilen: Klotzsche, Hellerau, Langebrück, Schönborn, Heidehof, Weixdorf, Marsdorf, Friedensdorf, Gomlitz, Lausa	Tierarzt Dr. M. Ehrlich Vertretung: TÄ'e L. Gläser, Dr. S. Justus	Lessingstraße 23 OT Langebrück 01465 Langebrück Tel.: (03 52 01) 73 00 Fax: (03 52 01) 73 02 70

Anlage 2

Gebühren Hausschlachtung gültig ab 1. November 2013

	km-Geld	Gebühr 2013 gesamt gerundet
Schweine		
Schweine ohne Su 1. Tier - Trichinenansatz	5,40 €	17,60 €
Schweine ohne Su 2.-5. Tier - Trichinenansatz	- €	12,20 €
Schweine ohne Su 6.-35. Tier - Trichinenansatz	- €	8,50 €
Schweine ohne Su 1. Tier - Quetschmethode	5,40 €	22,50 €
Schweine ohne Su 2.-5. Tier - Quetschmethode	- €	17,10 €
Schweine ohne Su 6.-15. Tier - Quetschmethode	- €	13,80 €
Rinder		
Rinder ohne Su 1. Tier ohne BSE	5,40 €	23,40 €
Rinder ohne Su 2. - 5. Tier ohne BSE	- €	18,00 €
Rinder ohne Su 6. - 35. Tier ohne BSE	- €	14,70 €
Rinder ohne Su 1. Tier mit BSE	5,40 €	34,30 €
Rinder ohne Su 2. - 5. Tier mit BSE	- €	26,10 €
Rinder ohne Su 6. Tier mit BSE	- €	22,80 €
Rinder ohne Su ab 7. Tier mit BSE	- €	22,40 €
Rinder BSE-Einzelgebühr 1. Tier	- €	8,15 €
Rinder BSE-Einzelgebühr ab 2. Tier	- €	6,08 €
Rinder BSE-Einzelgebühr ab 7. Tier	- €	5,78 €
Schafe/Ziegen		
Schafe/Ziegen ohne Su 1. Tier ohne TSE	5,40 €	14,90 €
Schafe/Ziegen ohne Su 2.- 5. Tier ohne TSE	- €	9,50 €
Schafe/Ziegen ohne Su 6.- 35. Tier ohne TSE	- €	6,20 €
Schafe/Ziegen ohne Su 1. Tier mit TSE	5,40 €	18,60 €
Schafe/Ziegen ohne Su 2. - 5. Tier mit TSE	- €	12,30 €
Schafe/Ziegen ohne Su 6. Tier mit TSE	- €	9,00 €
Schafe/Ziegen ohne Su ab 7. Tier mit TSE	- €	10,00 €

Zuschläge/Zeitzuschläge Feiertage beachten

	km-Geld	Gebühr 2013 gesamt gerundet
Schafe/Ziegen TSE-Einzelgebühr 1. Tier	- €	2,79 €
Schafe/Ziegen TSE-Einzelgebühr ab 2. Tier	- €	2,09 €
Schafe/Ziegen TSE-Einzelgebühr ab 7. Tier	- €	2,89 €
Wildschweine/Sumpfbiber		
Wildschwein (13,10 €)+ Entnahme von Proben (3,80 €) + km-Geld + Einzeltierzuschlag (3,30 €)	5,40 €	25,60 €
Wildschwein (13,10 €)+ Entnahme von Proben (3,80 €) + km-Geld ab 6. Tier	5,40 €	22,30 €
Wildschwein + Entnahme von Proben ohne km-Geld + Einzeltierzuschlag (3,30 €)	- €	20,20 €
Wildschwein + Entnahme von Proben ohne km-Geld ab 6. Tier	- €	16,90 €
Wildschwein ohne alles	- €	13,10 €
Haarwild		
Haarwild/Gehegewild (ohne Wildschweine) 1. Tier	5,40 €	14,10 €
Haarwild/Gehegewild (ohne Wildschweine) ab 2. Tier	- €	8,70 €
Haarwild/Gehegewild (ohne Wildschweine) 1. Tier mit TSE	5,40 €	19,00 €
Rückstandsuntersuchungen		
Rückstandsuntersuchung stichprobenweise	- €	3,40 €
Rückstandsuntersuchung bei begründetem Verdacht	- €	8,70 €
bakteriologische Fleischuntersuchung	- €	12,50 €
sonstige Untersuchungen	- €	8,70 €
Fahrtkostenpauschale	5,40 €	
Fahrkosten BSE-Probentransport pro km	0,35 €	

Ausschreibung Dresdner Frühjahrsmarkt 2014

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 25. April bis 18. Mai 2014 den Dresdner Frühjahrsmarkt als Spezialmarkt.

Standort: Altmarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

Verkaufszeiten:

Eröffnungstag (25. April) 13 bis 20 Uhr

Täglich 11 bis 19 Uhr

Freitag/Sonnabend 11 bis 20 Uhr

Hinweise zu Anbietergruppen:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 28. November 2013, 110 Standplätze in 36 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kate-

gorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppe bewerben.

In den Anbietergruppen 02 und 06 ist Nichtzutreffendes zu streichen.

Das zugewiesene Sortiment darf während der gesamten Marktdauer nicht eigenmächtig verändert werden.

Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.



Behördenfragen?



IHRE BEHÖRDENUMMER

Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

Anbietergruppen		Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach bekannt (I) davon neu (II)	
1	Backwaren		2	
2	Fleisch- und Wurstwaren mit/ohne Verkauf von maximal zwei Sorten heißer Wurst		3	
3	Fischprodukte mit Ausschank alkoholfreier Getränke	01 Lebensmittel/ Frischwaren	2	2
4	Obst und Gemüse		2	
5	Konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen		2	
6	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), mit/ohne Teeausschank		2	
7	Imkerei-Erzeugnisse		2	
8	Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck	02 Süßwaren	2	1
9	Süßwaren mit Herstellung vor Ort, Eis		5	
10	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Korb, Holz, Blech und Emaille	03 Kunsthandwerk/ Floristik	6	1
11	Handwerk aus eigener Herstellung		5	
12	Künstliche Floristik		2	
13	Haushaltswaren allgemeiner Art	04 Haushaltsartikel	4	3
14	Porzellan- und Keramikartikel		3	
15	Glas- und Kristallwaren		2	
16	Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen		3	
17	Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris		2	
18	Spielwaren	05 weitere Sortimente	4	2
19	Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen, feinmechanische Kleinwerkzeuge		4	
20	Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		2	
21	Schuhwaren, Fellartikel, Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel		8	
22	Strumpf- und Kurzwaren		3	
23	Baby- und Kinderbekleidung		2	
24	Ober- und Unterbekleidung für Damen und Herren, Sport- und Bademoden		3	
25	Kopfbekleidung, Schals, Tücher, Accessoires		2	
26	Souvenirs aus Dresden und der Region, Bücher, Ansichtskarten, Bilder, Tonträger, Videos und DVD für Kinder	06 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz	2	1
27	Molkereiprodukte		1	
28	Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung		1	
29	Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien, Gartengeräte		1	
30	Konfitüren, Marmeladen, Pestos und Chutneys		1	

Anbietergruppen		Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach bekannt (I) davon neu (II)	
31	Imbiss-Angebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; keine herzhaften Speisen		3	
32	Imbiss-Angebot (herzhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; keine süßen Speisen		13	
33	Internationale Spezialitäten, Kulinarisches - Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (zum Beispiel Knoblauch-, Fladen- Steinofenbrot) – Wild und Geflügel einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; kein Imbiss aus den Anbietergruppen 31 und 32		4	
34	Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbissangebot	07 Imbiss- und Getränkebereich	2	2
35	Verkaufseinrichtungen mit Sonderformaten in den Abmessungen von max. 8 x 4 Meter und Pavillons mit einem Außendurchmesser von maximal 6 Meter von allen Seiten geöffnet, ebenerdig begehbar (als gastronomische Einrichtungen mit Ausschank von alkoholfreien und alkoholhaltigen Kalt- und Heißgetränken)		2	
36	KinderfahrGeschäfte (Kinderkarussell mit maximal 8 m Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit maximal 10 m Breite, 7 m Tiefe, 15 m Höhe; Kindereisenbahn (Standfläche 14 x 9 m))	08 SchaustellerfahrGeschäfte		3
Gesamtanzahl			110	

Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.

Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge

max. 2,50 Meter Tiefe

max. 3,00 Meter Höhe (Giebel)

Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind in den vorgesehenen Anbietergruppen mit entsprechenden Maßangaben benannt.

In Ausnahmefällen werden im Imbiss- und Lebensmittelbereich (Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte, Fischwaren, konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen) fahrbare Verkaufseinrichtungen zugelassen, die mit Holz verkleidet sind und ein Satteldach erkennen lassen.

Die Veranstalterin behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.

Die Bewerbungsunterlagen müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag gut erkennbare Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe beinhalten. Ablesbar sein sollten:

■ optischer Gesamteindruck des geöffneten Verkaufsstandes

■ Schmuckelemente innen und außen erkennbar

■ Innenansicht der Verkaufseinrichtung

■ Warenauslage entsprechend Sortiment

■ einheitliche/passende Kleidung

des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)

■ gestaltete Unterkante des Standes
■ ausreichend großes und dekoriertes Zwischenelement für den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand bzw. bei Kopfständen die gestalteten Seitenansichten

■ Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische (im Imbiss- und Getränkebereich)

Weiterhin ist eine Beschreibung des Warenangebotes inkl. gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (**keine Kataloge**) beizufügen.

Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.

■ Einzelne Gestaltungselemente sollen aus Naturmaterialien bestehen. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen für die Innenbereichsgestaltung zulässig.

■ Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.

■ Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonieren. Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen unter anderem die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen.

Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Für die Teilnahme am Dresdner Frühjahrsmarkt 2014 ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/Die Handeltreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler/-innen nicht berücksichtigt.

Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften

auftreten.

Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte führt zu Konsequenzen hinsichtlich der künftigen Marktteilnahme.

Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 7 (gesonderte Vereinbarungen) im Antragsformular beantragten Marktschirme, Biertischgarnituren und Kühllhänger zu genehmigen. Dabei sind Feuerwehruzufahrten definitiv freizuhalten.

Die Marktschirme müssen neutral sein und dürfen nur einen maximal Durchmesser von 3 Metern haben.

Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 11. Etage, 01067 Dresden, erhältlich.

Das Antragsformular kann auch aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.

Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz, die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsetzung, der Gebührensatzung für

Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbedingungen, die der Marktzuweisung beigelegt werden. Die Durchführungsbedingungen sind bindend, insbesondere sind die

Vorschriften zur Handhabung von Sauberkeit und Ordnung an Imbiss-Ständen zu beachten. Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in

Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: 23. Januar 2014

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Ausschreibung Dresdner Herbstmarkt 2014

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 12. September bis 5. Oktober 2014 den Dresdner Herbstmarkt als Spezialmarkt.

Standort: Altmarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

Verkaufszeiten:

Eröffnungstag (12. September)

13 bis 19 Uhr

Täglich 11 bis 19 Uhr

Hinweise zu Anbietergruppen:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 28. November 2013 120 Standplätze in 36 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebene

nen Anbietergruppe bewerben. In den Anbietergruppen 02 und 06 ist Nichtzutreffendes zu streichen. Das zugewiesene Sortiment darf während der gesamten Marktdauer nicht eigenmächtig verändert werden.

Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.



Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

Anbietergruppen		Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach bekannt (I) davon neu (II)	
1	Backwaren, Verkauf von Dresdner Stollen (nur mit Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V.)		3	
2	Fleisch- und Wurstwaren mit/ohne Verkauf von max. zwei Sorten heißer Wurst		3	
3	Fischprodukte mit Ausschank alkoholfreier Getränke		2	
4	Obst und Gemüse	01 Lebensmittel/ Frischwaren	2	2
5	Konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen		2	
6	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), mit/ohne Teeausschank		2	
7	Imkerei-Erzeugnisse		2	
8	Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck	02 Süßwaren	3	1
9	Süßwaren mit Herstellung vor Ort, Eis		5	
10	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Holz, Blech und Emaille	03 Kunsthandwerk/ Floristik	8	1
11	Handwerk aus eigener Herstellung		5	
12	Künstliche Floristik		2	
13	Haushaltswaren allgemeiner Art		5	
14	Porzellan- und Keramikartikel		2	
15	Glas- und Kristallwaren	04 Haushaltsartikel	2	3
16	Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen		4	
17	Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris		2	
18	Spielwaren		4	
19	Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen, feinmechanische Kleinwerkzeuge		4	
20	Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		2	
21	Schuhwaren, Fellartikel, Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel	05 weitere Sortimente	8	2
22	Strumpf- und Kurzwaren		3	
23	Baby- und Kinderbekleidung		2	
24	Ober- und Unterbekleidung für Damen und Herren, Sport- und Bademoden		4	
25	Kopfbekleidung, Schals, Tücher, Accessoires		3	
26	Souvenirs aus Dresden und der Region, Bücher, Ansichtskarten, Bilder, Tonträger, Videos und DVD für Kinder		2	
27	Molkereiprodukte	06 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz	1	1
28	Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung		1	
29	Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien, Gartengeräte		1	
30	Konfitüren, Marmeladen, Pestos und Chutneys		1	

31	Imbiss-Angebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltenen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; keine herzhaften Speisen	4		
32	Imbiss-Angebot (herzhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltenen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; keine süßen Speisen	14		
33	Internationale Spezialitäten, Kulinarisches – Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (zum Beispiel Knoblauch-, Fladen- Steinofenbrot) – Wild und Geflügel einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltenen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; kein Imbiss aus den Anbietergruppen 31 und 32	4	07 Imbiss- und Getränkebereich	2
34	Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbissangebot	3		
35	Verkaufseinrichtungen mit Sonderformaten in den Abmessungen von maximal 8 x 4 Meter und Pavillons mit einem Außendurchmesser maximal 6 Meter von allen Seiten geöffnet, ebenerdig begehbar (als gastronomische Einrichtungen mit Ausschank von alkoholfreien und alkoholhaltigen Kalt- und Heißgetränken)	2		
36	Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit maximal 8 m Durchmesser von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit max. 10 m Breite, 7 m Tiefe, 15 m Höhe; Kindereisenbahn (Standfläche 14 x 9 m))		08 Schaustellerfahrgeschäfte	3
Gesamtanzahl		120		

Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.

Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge maximal 2,50 Meter Tiefe

maximal 3,00 Meter Höhe (Giebel) Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind in den vorgesehenen Anbietergruppen mit entsprechenden Maßangaben benannt.

In Ausnahmefällen werden im Imbiss- und Lebensmittelbereich (Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte, Fischwaren, konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen) fahrbare Verkaufseinrichtungen zugelassen, die mit Holz verkleidet sind und ein Satteldach erkennen lassen.

Die Veranstalterin behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.

Die Bewerbungsunterlagen müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag gut erkennbare Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe beinhalten. Ablesbar sein sollten:

■ optischer Gesamteindruck des geöffneten Verkaufsstandes

■ Schmuckelemente innen und außen erkennbar

■ Innenansicht der Verkaufseinrichtung

■ Warenauslage entsprechend Sortiment

■ einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)

■ gestaltete Unterkante des Standes

■ ausreichend großes und dekoriertes Zwischenelement für den

Durchgangsbereich zum benachbarten Stand bzw. bei Kopfständen die gestalteten Seitenansichten

■ Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische (im Imbiss- und Getränkebereich)

Weiterhin ist eine Beschreibung des Warenangebotes inklusive gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (keine Kataloge) beizufügen.

Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.

■ Einzelne Gestaltungselemente sollen aus Naturmaterialien bestehen. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen für die Innenbereichsgestaltung zulässig.

■ Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.

■ Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonisieren. Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen unter anderem die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und s. g. marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und

der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen.

Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Für die Teilnahme am Dresdner Herbstmarkt 2014 ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/Die Handeltreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler/-innen nicht berücksichtigt.

Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht die selben Gesellschafter besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten.

Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte führt zu Konsequenzen hinsichtlich der künftigen Marktteilnahme.

Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 7 (gesonderte Vereinbarungen) im Antragsformular beantragten Marktschirme, Bierstischgarnituren und Kühllänger zu genehmigen. Dabei sind Feuerwehrzufahrten definitiv freizuhalten. Die Marktschirme müssen neutral sein und dürfen nur einen maximalen Durchmesser von 3 Metern haben.

Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist in der Abteilung

Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 11. Etage, 01067 Dresden erhältlich.

Das Antragsformular kann auch aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.

Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz, die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbedingungen, die der Marktzuweisung beigefügt werden. Die Durchführungsbedingungen sind bindend, insbesondere sind die Vorschriften zur Handhabung von Sauberkeit und Ordnung an Imbiss-Ständen zu beachten.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.

Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: 23. Januar 2014

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.



ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Sehr geehrte Tierbesitzer, bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen. Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2014 ist der 1. Januar 2014.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2013 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt. Sollten Sie bis zum 1. Januar 2014 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 16 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zu-

ständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten: Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Telefon (03 51) 80 60 80, Fax (03 51) 8 06 08 35
E-Mail info@tsk-sachsen.de Internet www.tsk-sachsen.de



Wie viel?

dresden.de/statistik

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Anlage einer Weihnachtsbaumkultur östlich der Ortslage Weißig, südlich der Bautzner Landstraße“

Bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt – untere Landwirtschaftsbehörde, wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 10 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) zur Erstaufforstung des Grundstücks in der

■ Gemarkung Weißig
Flurstück-Nrn. T. v. 704 a, 707 und 1326 beantragt.

Die vorgesehene Fläche zur Anlage der Weihnachtsbaumkultur beträgt ca. 4,0 ha. Forstliche Vorhaben auf bisher nicht forstlich genutzten

Grundstücken sowie die Anlage von Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen mit mindestens 2 ha Fläche unterliegen dem Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Für die oben genannte Maßnahme ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Nummer 17.1.3 der Anlage 1 UVP über eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen

haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist. Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVP zu erwarten sind. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umwelt-

verträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Dresden, 2. Dezember 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

 **Parkplatz frei?**



dresden.de/parken



Mein Tipp als Gesundheitsexperte:
Machen Sie keine Kompromisse – denn es geht um Ihre Gesundheit



Einfach anrufen:
0351/8489302

Privatpatient mit den flexiblen BestMed Tarifen der DKV.

 Oder vorbeikommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Jana Dreier
Bürgerstr. 10, 01127 Dresden
jana.dreier@dkv.com

Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der ERGO

www.privatfairkauf.de
über 15.000 Interessenten
suchen zu kaufen/zu mieten, schauen Sie einfach selbst nach, ob wir auch für Ihre Immobilie den passenden Käufer/Mieter haben.

amarc21Im mobiliën Ch.Fritze
Hechtstraße 26, 01097 Dresden
Tel.: 0351-79676881
www.privatfairkauf.de

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Dresden-Altstadt I, Neubau Wohnhaus ‚Residenz am Zwinger‘“

Der Vorhabenträger Baywobau Bau-träger GmbH & Co. Beteiligungen KG hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Altstadt I, Neubau Wohnhaus ‚Residenz am Zwinger‘“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich. Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 3 (1) UVP, Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort

unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100 000 m³ bis weniger als 10 Millionen m³“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist. Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen

des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVP zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, zum Beispiel die Durchführung der GW-Absenkung im Winterhalbjahr, Festlegungen

zur Beweissicherung, bezüglich der möglichen Absenckziele, zum Grundwasserschutz gegen schädliche Verunreinigungen sowie Festlegungen zu den Bedingungen für die Einleitung des zu Tage geförderten Grundwassers in die Elbe.

Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 27. November 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Keulenbergstraße“, Teil 2, Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufspreise bezeichneten Eigentümern werden die darin aufgeführten Ankaufspreise gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, die Ankaufspreise innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf die Konten der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses

Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzer.

Begründung:

I. Als Nutzer der Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke Nr. 400/6, 426, 429b, 439d, 450c und 455, Gemarkung Wilschdorf, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GGBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß §

3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Nr. 400/6, 426, 429b, 439d, 450c, 455 und 688/1, Gemarkung Wilschdorf, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 400/6, 426, 429b, 439d, 450c und 455, Gemarkung Wilschdorf, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Nr. 400/6, 426, 429b, 439d, 450c und 455, Gemarkung Wilschdorf, die für den Bau der öffentlichen Straße „Keulenbergstraße“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche aus-

gebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzer angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG 15 Euro/m².

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 4. Dezember 2006 in die Grundbuchblätter 405, 419, 463, 600, 964, 2012, 2013 und 2014, Gemarkung Wilschdorf, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte. III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzer.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 400/6, 426, 429b, 439d, 450c, 455 und 688/1, Gemarkung Wilschdorf. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich.

Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000. Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Ausle-

gungsfrist als zugestellt. Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 6. Januar 2014 bis einschließlich 6. Februar 2014** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, 01067 Dresden (World Trade Center) Zimmer

2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches

Vermessungsamt, (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden) einzulegen.

Dresden, 26. November 2013

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen Vermessungsamtes



Geplant?



dresden.de/offenlagen



Bekanntmachung

Planfeststellung für das Straßenbauvorhaben „B 6 Ausbau westlich Cossebaude von NK 4947 013, Station 1,744 bis NK 4947 013, Station 0,449“

1. Planänderung

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen hat für das o. g. Verkehrsbauvorhaben die Durchführung des Planergänzungsverfahrens gemäß § 17a Nr. 1 FStrG i. V. m. § 76 Abs. 1 VwVfG, beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der festgestellte Plan mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 31. Mai 2011, Az.: 32-0513.26/10-B 6 – westlich Cossebaude wurde ergänzt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 6. Januar 2014 bis 6. Februar 2014** während folgender Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

■ bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3350 sowie

■ in der Örtlichen Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden, 1. Stock, Zimmer 102 zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 20. Februar 2014, schriftlich oder zur Niederschrift

■ bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, oder

■ bei der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden, oder

■ bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Ref. 32 DD, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausge-

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

schlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§17a Nr. 7 Satz 2 FStrG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche

Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen die Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden,

wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Anbaubeschränkung nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

■ dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

■ dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und

■ dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Dresden, 2. Dezember 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Dresden.
Die Zukunft



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media e. K.

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin

Julia Oliver

Telefon (03 51) 42 03 16 01

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau

Vertriebs- und Werbeagentur

P. Hatzirakleios

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Telefon: 0371/458 5668-0



REISSWOLF®
secret. service.

Reisswolf GmbH Sachsen
Fischweg 14 a
09114 Chemnitz
www.reisswolf-sachsen.de
info@reisswolf-sachsen.de

Ihr Sicherer Partner für:

- Aktenvernichtung
- Datenträgervernichtung
- Festplattenvernichtung
- Akteneinlagerung
- Transporte
- E-Schrottentsorgung







Mehr als ein Friseur

Die Geschenkidee für Ihre Mitarbeiter und Lieben!



Foto: Thomas Türpe

Noch kein Weihnachtsgeschenk?

Wir bieten **Gutscheine** an für:

- * Friseur
- * Kosmetik
- * Fußpflege
- * Nageldesign
- * Produkte für Haar- und Körperpflege

Danke für Ihr
Vertrauen 2013, wir
wünschen Ihnen frohe
Weihnachten und einen
guten Rutsch.

Damen – Herren – Salon

Salon

Angelstieg 5
01309 Dresden
Tel.: 3 10 84 30

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 6 bis 20 Uhr
Sa: 7 bis 14 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Salon

Körnerplatz 2
01326 Dresden
Tel.: 2 68 35 54

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 7 bis 20 Uhr
Sa: 7 bis 14 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Salon

Löwenhainer Str. 2
01279 Dresden
Tel.: 2 56 11 36

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 7 bis 20 Uhr
Sa: 7 bis 14 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Salon

Bautzner Str. 28, 01099 Dresden
Tel.: 8 03 64 24

Öffnungszeiten

Mo.: 9 bis 20 Uhr
Di. – Fr.: 8 bis 20 Uhr
Sa: 8 bis 14 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Salon

Pfotenhauer Str. 45-47
01307 Dresden
Tel.: 4 59 66 39

Öffnungszeiten

Mo.: 12 bis 19 Uhr
Di. – Fr.: 8 bis 19 Uhr
Sa: 8 bis 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Salon

Holbeinstr. 60
01307 Dresden
Tel.: 4 46 68 60

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 7 bis 20 Uhr
Sa: 7 bis 15 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Salon

Boltenhagener Str. 71
01109 Dresden
Tel.: 7 95 39 98

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 7 bis 20 Uhr
Sa: 7 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Salon

Hülßestr. 12, 01237 Dresden
Tel.: 2 84 21 28

Öffnungszeiten

Mo.: 10 bis 18 Uhr
Di. – Fr.: 9 bis 19 Uhr
Sa im 14-tägigen Wechsel
(gerade KW): 7 bis 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Salon

Österreicher Str. 38
01099 Dresden
Tel.: 2 16 52 82

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 7 bis 20 Uhr
Sa: 7 bis 14 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Friseur – Kosmetik – Fußpflegesalon

Salon

Räcknitzhöhe 50/52
01217 Dresden
Tel.: 4 71 83 03

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 7 bis 20 Uhr
Sa: 7 bis 14 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Salon

Kamellenweg 2, 01279 Dresden
Tel.: 2 52 13 03 (Friseur)
Tel.: 2 52 13 04 (Kosmetik)

Öffnungszeiten

Mo.: 11.30 bis 19 Uhr
Di. – Fr.: 8 bis 19 Uhr
Sa: 8 bis 14 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Salon

Kreischauer Str. 8
01219 Dresden
Tel.: 4 71 97 03

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 7 bis 20 Uhr
Sa: 7 bis 14 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Salon

Hübelerstr. 8
01309 Dresden
Tel.: 3 13 77 59

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 7 bis 20 Uhr
Sa: 7 bis 18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

www.haarpflege-dresden.de